

Ergänzung zur Programmplanung

Ziel 2 Kärnten 2000 – 2006

Projektleitung:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt
Telefon: 0463-55800-0
Telefax: 0463-55800-22
e-mail: office@kwf.at

Redaktionsgruppe:

Amt der Kärntner Landesregierung:
Abt. 20 – Landesplanung,
Abt. 4 – Finanzen und Wirtschaft,
Abt. 6 – Bildungswesen,
Abt. 10 L – Landwirtschaft,
Landesamtsdirektion-EU-Strukturfonds,
Tourismus Infrastruktur Kärnten GmbH.,
Bundeskanzleramt Abt. IV/4, Österr.
Raumordnungskonferenz,
ERP-Fonds, Österr. Hotel- und
Tourismusbank GmbH.,
Forschungsförderungsfonds, Kärnten
Werbung, Arbeitsmarktservice Kärnten,
BÜRGES Förderungsbank

Beratungsfirma:

TRIGON Entwicklungsberatung
Sterneckstraße 6, A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0463-516676
Fax: 0463-516678
e-mail:
TRIGON.klagenfurt@entwicklung.com
www.entwicklung.com

ESF-Teil:

Elke Beneke
Seeuferstr. 2, A-9580 Drobollach
Tel.: 0676-3176101Egger

Inhaltsverzeichnis

1	Maßnahmenbeschreibungen zu den Prioritäten (Schwerpunkten).....	3
1.1	Prioritätsachse 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen	3
1.2	Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung.....	41
1.3	Prioritätsachse 3: Bildung & Wirtschaft	55
1.4	Prioritätsachse 4: Technische Hilfe	65
2	Informations- und Publizitätsmaßnahmen	73
3	Abgrenzung zwischen den Strukturfondsprogrammen.....	76
4	Finanztabellen Gesamtmittel Ziel 2 und phasing out.....	83
5	Monitoring und elektronischer Datenaustausch	86
6	Übersicht der Richtlinien für die EU-Strukturfondsmittel-Vergabe	90
7	Gesamtübersicht der Richtlinien	93

1 Maßnahmenbeschreibungen zu den Prioritäten (Schwerpunkten)

Die in den einzelnen Maßnahmenblättern angeführten Indikatoren werden grundsätzlich auf Einzelprojektebene erfasst, sofern nicht anderes angegeben ist.

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

1.1 Prioritätsachse 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen

1. Beantragte Maßnahmen:

Maßnahme 1.1: Innovative Investitionen

Maßnahme 1.2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer

Maßnahme 1.3: Innovative Softwaremaßnahmen

Maßnahme 1.4: Umwelt & Pilotprojekte

Zielindikatoren PA1

Gesicherte Arbeitsplätze: 3.000

Neugeschaffene Arbeitsplätze: 1.000

Anzahl an Innovationsprojekten: 250

Anzahl geförderter Investitionsprojekte in KMU`s: 120

Anzahl von geförderten Umweltinvestitionsprojekten: 10

Maßnahme 1.1: Innovative Investitionen

1. Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen materielle und immaterielle Investitionen von Unternehmen mit Standort in einem neuen Ziel 2-Gebiet bzw. phasing-out-Gebiet unterstützt werden, wenn dadurch die Sicherung und Stärkung des Unternehmensbestandes, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze bzw. die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung oder positive Umweltauswirkungen realisiert werden können.

Wesentliche Aspekte bilden dabei die Stärkung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen sowie die Schaffung von neuen qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im Rahmen von Kapazitätsausweitungen bei den bestehenden Betrieben und insbesondere durch endogene

Neugründungen und Betriebsansiedlungen. Damit soll eine wirtschaftliche Erneuerung sowie weiteres Wachstum in diesen strukturschwachen Regionen nachhaltig erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der **Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich Sachgüterproduktion** sollen innovative Investitionen, die zumindest eines der nachfolgenden Merkmale aufweisen, unterstützt werden:

Implementierung neuer Produktionstechnologien (Verfahrensinnovation)
Schaffung der Voraussetzungen, um neue Produkte herstellen zu können (Produktinnovation)

Investitionen zur Umsetzung verbesserter Produktionsabläufe, Modernisierung der betrieblichen Organisation und Stärkung der unterschiedlichen Unternehmensfunktionen (Ablaufinnovation)

Direkte bzw. indirekte positive Umweltauswirkungen

Im Zusammenhang mit der **Stärkung des Unternehmensbestandes im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen** (dazu zählen vor allem Softwareunternehmen, Engineeringbüros, privatwirtschaftliche Forschungsbetriebe) sollen solche Investitionen unterstützt werden, wodurch die Entwicklung und das Anbieten solcher Dienstleistungen gemäß neustem technologischen Stand erfolgen kann.

Die **Erneuerung der Wirtschaftsstruktur** soll nicht nur über innovative Investitionen bei den bestehenden Betrieben, sondern insbesondere auch durch die **Initiierung endogener Neugründungen** und qualitativer **Betriebsansiedlungen** erreicht werden. Vor allem im Bereich endogener Neugründungen soll dabei keine sektorale Einschränkung gelten, wengleich Neugründungen im Bereich innovationsorientierter produktionsnaher Dienstleistungen ganz besonders forciert werden sollen. Was Betriebsansiedlungen betrifft, so ist anzustreben, dass diese die vorhandene regionale Wirtschaftsstruktur ergänzen bzw. ein neues zukunftsorientiertes wirtschaftliches Betätigungsfeld mit Potential zur regionalen Verflechtung eröffnen.

2. Generelle Zielsetzungen

Grundsätzliches Ziel dieser Maßnahme ist es, bis 2006 einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen **Stärkung des Unternehmensbestandes** sowie zur **Erneuerung der Wirtschaftsstruktur** in den Ziel 2-Gebieten (sowie in den phasing-out-Gebieten) zu leisten.

Weitere Ziele sind die langfristige **Sicherung bestehender** bzw. die **Schaffung neuer Arbeitsplätze** sowie die Forcierung **innovativer und ökoeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren**.

Durch die Förderung der unter Punkt 1 dargestellten Maßnahmen soll ein Abbau insbesondere der wirtschaftlichen Disparitäten zwischen dem Kärntner Zentralraum und den peripheren Regionen erzielt werden und somit ein weiteres Auseinanderdriften von Regionen unter Nutzung der vorhandenen Wachstumspotentiale in den strukturschwachen Gebieten verhindert werden. Der rasche technologische Wandel und die Globalisierung der Wirtschaft sollten dadurch auch für Unternehmen in den Ziel 2- und phasing-out-Regionen keine Bedrohung, sondern eine Herausforderung, der es sich zu stellen gilt, bedeuten.

Damit die vom Unternehmen bei Einreichung des Ansuchens bekannt gegebenen Projektziele auch erreicht und eingehalten werden, können entsprechende Auflagen und Bedingungen in den Förderungsvertrag aufgenommen werden.

Ex-ante Bewertung:

Kohärenz:

Die Strategie des EPPD beschreibt die einzelbetriebliche Entwicklung als wesentlichen Faktor für die Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich. Die Maßnahme 1 in diesem Schwerpunkt setzt bei jenen Betrieben an, die Modernisierungs- und Wachstumsinvestitionen planen. Gleichzeitig erfolgt die Fokussierung auf jene Stärkefelder die in den Zielen beschrieben sind. Die gesteckten numerischen Ziele sind angesichts der Einschränkung auf Projekte, die eine gewisse Investitionsgröße und damit eine höhere regionalwirtschaftliche Relevanz aufweisen, erreichbar und nachvollziehbar.

Auch durch die Mitteldotation scheint die vorgesehene Schwerpunktsetzung auf einzelbetriebliche Innovationen gesichert.

Arbeitsmarkt:

In Folge der Förderung von innovativen Investitionen werden insgesamt positive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Durch die Schwerpunktsetzung auf innovations-, umwelt- und beschäftigungsorientierte Unternehmen werden insbesondere höher qualifizierte und vor allem nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen. Auch die Koppelung der Förderhöhe an Beschäftigungseffekte macht deutlich, welchen Stellenwert der Arbeitsmarkt im Programm inne hat. Interessant ist auch das Kriterium, dass Investitionsförderungen zu keinem Abbau von Arbeitsplätzen führen soll, sowie die Bevorzugung von Unternehmen, die eine Ausweitung des MitarbeiterInnenstandes vorhaben.

Umweltsituation:

Die Förderung der Umstellung auf umweltgerechte Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in der Maßnahme 1: Innovative Investitionen entspricht der Leitbildzielsetzung, Kärnten als Ökoland zu positionieren und auch der Vorgabe, definiert im Beschluss der Kärntner Landesregierung „Ökoland Kärnten: Regionale Agenda 21“. Das Ziel einer innovativen Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich Rechnung tragend soll es sein, Maßnahmen bereits zu Beginn eines Produktionsprozesses durch Auswahl geeigneter Rohstoffe und Verfahren zu setzen, so dass Umweltschadstoffe erst gar nicht entstehen (Abkehr von End-of-Pipe-Technologien). Es wird daher die Förderungsausrichtung zum „Nachhaltigen Wirtschaften“ positiv bewertet.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Grund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen sind spezielle zu dieser Maßnahme keine Detailaussagen möglich. Die spezifischen Maßnahmen zu Gleichbehandlungsfragen sind demnach in den Maßnahmen 3 des Schwerpunktes 1 sowie im Schwerpunkt 3 definiert.

3. Förderungsempfänger

Natürliche und juristische Personen, die einen Produktionsbetrieb des industriell-gewerblichen Sektors führen oder innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten (Definition Dienstleistungsunternehmen siehe oben) oder im Begriff sind, ein Unternehmen gemäß der beiden vorgenannten Punkte zu gründen

4. Förderungsgegenstand

Schwerpunktmäßig sollen folgende Investitionen gefördert werden:
Einzelbetriebliche Modernisierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Produkt- und Verfahrensinnovation
Umstellungsinvestitionen auf öko- bzw. ressourceneffiziente Produkte, Dienstleistungen und Verfahren
Investitionen zur Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen bzw. Technologietransfer
Kapazitätsausweitungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur

Betriebsansiedlungen und Unternehmensneugründungen, die wesentliche regionale Impulse ausstrahlen und soweit als möglich dispositive Faktoren wie Forschung und Entwicklung, Marketing etc. inkludieren
Investitionen im Zusammenhang mit zwischenbetrieblichen Kooperationen

Mindestkriterien für EU-Projekte:

Allgemeine Kriterien:

Das Unternehmen muss sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Unternehmen mit guter Ertragslage, hoher Wachstumsrate und ausgeprägten Unternehmensfunktionen werden bevorzugt)

Beim Projekt muss es sich um ein inhaltlich zusammenhängendes Investitionsvorhaben handeln

Das Projekt muss von seiner Art und vom Umfang her auch für ein wirtschaftlich gut fundiertes Unternehmen eine besondere finanzielle Belastung darstellen

Durch das Projekt sollte am Standort kein Abbau von Arbeitsplätzen einhergehen; in begründeten Fällen (entsprechende regionalpolitische Relevanz des Projektes gegeben) können jedoch auch solche Projekte gefördert werden. Unternehmen, welche im Zusammenhang mit dem Vorhaben den Beschäftigtenstand ausweiten werden jedenfalls bevorzugt

Spezielle Kriterien entsprechend der dargestellten Strategie des EPPD:

Projekt entspricht einem der Stärkefelder lt. EPPD

Projekt unterstützt die Leitziele gem. EPPD

Bestehende KMU und Neugründungen: mindestens ein Leitziel

Betriebsansiedlungen: mindestens zwei Leitziele

Großunternehmen: mindestens drei Leitziele

Mindesthöhe der Projektgesamtförderung (aus EU-Mitteln und nationalen Mitteln):

bei KMU: mindestens EURO 30.000,--

bei Großunternehmen: mindestens EURO 100.000,--

bei Neugründungen: keine Mindesthöhe

Um eine gewisse allgemeine Qualität bei den EU-Projekten sicherzustellen, können nur Projekte, die den oben angeführten allgemeinen und speziellen Kriterien entsprechen über EU-Strukturfondsmittel unterstützt werden.

Kriterien zur Ermittlung der Förderungshöhe:

Die Ermittlung der Gesamtförderung für ein EU-Projekt (unter Einbeziehung der Förderungen aus nationalen Mitteln von Bund und Land)

soll nach objektiven Kriterien vorrangig auf Basis der nachfolgend dargestellten Bewertungsdimensionen erfolgen:

Wachstum und Beschäftigung
Innovationsgehalt
Regionalpolitische Relevanz
Wirtschaftlichkeit

Die höchste Förderung erhält ein Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung, hohem Innovationsgehalt sowie großer regionalpolitischer Relevanz. Das Kriterium Wirtschaftlichkeit stellt die Mindestvoraussetzung für eine Förderung dar. Treffen die drei anderen genannten Faktoren in geringerem Maße zu, so ist die Förderungshöhe nach unten abzustufen; sind mit dem Projekt keine nennenswerten positiven Impulse zu den drei ersten Kriterien verbunden, so ist das Projekt nicht für eine Einstufung als EU-Projekt geeignet und eine Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln ist abzulehnen.

5. Förderfähige Kosten

Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, innerbetriebliche Transportmittel, Einrichtungen und EDV-Hardware
Bauinvestitionen inkl. Bauplanung (nur im projektnotwendigen Ausmaß)
Grunderwerb inkl. Anschließung, jedoch nur bei Neugründungen und Betriebsansiedlungen und nur im betriebsnotwendigen Ausmaß
Immaterielle Investitionen in Form von Technologietransfer; dazu zählen der Erwerb von Lizenzen (z. B. für Software), Patenten, patentierten und nicht patentierten technischen Kenntnissen
Externe immaterielle Kosten (z. B. für Beratung, Machbarkeitsstudien), jedoch nur bei KMU

Die immateriellen Investitionen in Form von Technologietransfer dürfen nur in der Betriebsstätte, welche die Förderung erhält, genutzt werden und sind bei einem Dritten zu Marktbedingungen zu erwerben. Die geförderten Investitionsgüter (inkl. der immateriellen Investitionen in Form von Technologietransfer) müssen des Weiteren in der Bilanz aktiviert werden.

6. Art und Höhe der Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln

Art: Barzuschuss

Höhe: Ziel 2-Gebiete: maximal 15 % der förderbaren Gesamtkosten des Projektes

phasing-out-Gebiete: maximal 6,5 % (bei mittleren Unternehmen)
bzw.

max. 13 % (bei kleinen Unternehmen) der förderbaren Gesamtkosten des Projektes

In Ergänzung zur Förderung aus EU-Mitteln erhält das Unternehmen für sein Projekt auch noch eine Förderung aus nationalen Mitteln (Bund und/oder Land), deren Höhe primär auf Grund der Qualität des Projektes (siehe Kriterien für die Ermittlung der Förderungshöhe) ermittelt wird.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass entsprechend den angewandten Richtlinien die gemäß EU-Wettbewerbsrecht maximal erlaubte Förderungshöhe (Förderungsintensität) für ein bestimmtes Projekt – bestehend aus EU-Strukturfondsmitteln und nationalen Förderungsmitteln – nicht überschritten wird.

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der EU-Strukturfondsmittel:

- ERP-Fonds:

ERP-Regionalprogramm (N302/97) für die Ziel-2-Gebiete
ERP-KMU-Technologieprogramm (N 303/97) (für die phasing-out-Gebiete)

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:
Richtlinie „Gewerbe und Industrie“ (für die Ziel 2- und phasing-out-Gebiete)

Die beiden ERP-Fonds-Richtlinien werden für alle vom ERP-Fonds national kofinanzierten Projekte eingesetzt. Die Richtlinie der Verwaltungsbehörde (VB) KWF kommt bei allen übrigen Projekten zum Einsatz. Die o.a. Richtlinien bilden die Basis für die Einhaltung der EU-Bestimmungen in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht (EU-Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen mit regionaler Zielsetzung bzw. EU-Gemeinschaftsrahmen für KMU-Beihilfen), der Verfahrensablauf erfolgt gemäß der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) enthaltenen Durchführungsbestimmungen.

- b) Rechtsgrundlagen für die Vergabe der nationalen Fördermittel:
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:
Richtlinie „Gewerbe und Industrie“ (für die Ziel 2- und phasing-out-Gebiete)
 - ERP-Fonds:
Richtlinie „ERP-Regionalprogramm“ für Projekte (in Ziel 2-Gebieten) und
Richtlinie „ERP-KMU-Technologieprogramm“ (für Projekte in phasing-out-Gebieten)
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:
Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a Abs. 3 bis 5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), N 701/99
Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27a und § 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), ESA-Nr. 93-358 bzw. ESA-Nr. 93-359
 - BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen (insbes. für Projekte in den phasing-out-Gebieten)
- c) Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:
ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1010 Wien für jene Projekte, bei denen der ERP-Fonds national mitfinanziert; alle sonstigen EU-Mittel-Zusagen erfolgen durch die VB, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF), Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte
- d) Fachlich mitbeteiligte nationale Förderstellen:
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien
BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Taborstraße 10, Stiege II, A-1030 Wien
Finanzierungsgarantie GesmbH (FGG), Prinz-Eugenstraße 8, 1041 Wien
- e) Geltungsbereich:
Ziel 2-Fördergebiet
phasing-out-Gebiete
- f) Geltungsdauer:
Ziel 2: 2000 bis 2006
phasing-out: 2000 bis 2005

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Für das Ziel 2-Programm

151, 161:

Output-Indikatoren

- Anzahl der Projekte: 100 Projekte bei bestehenden Unternehmen
davon 60 KMU
davon 90 innovative Modernisierung
10 Projekte durch Neugründungen bzw.
Betriebsansiedlungen

Ergebnisindikatoren

- Höhe der gesamten Investitionskosten: rd. EURO 231,6 Mio. (siehe Finanzplan)
- Anteil privater Investitionskosten: rd. EURO 185,3 Mio. (siehe Finanzplan)

Wirkungsindikatoren

- Neu geschaffene Arbeitsplätze: rd. 600
- Gesicherte Arbeitsplätze: rd. 2.900 (auf Evaluierungsebene)
- Überlebensrate der neu gegründeten KMU nach zwei Jahren: rd. 80 %
- Projekt ist: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral;
- Projekt: a) ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung oder c) ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral;
- Projekt wird: a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt.

9. Finanzierung

Siehe Finanztabellen im Kapitel 3

Maßnahme 1.2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer

1. Beschreibung der Maßnahme

Forschung & Entwicklung

Österreich und damit auch Kärnten weist im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern einen extrem niedrigen F&E-Anteil auf. Daher wird zukünftig ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung der einzel- und überbetrieblichen Forschung und Entwicklung mit den Schwerpunkten Grundlagenforschung, Industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung gelegt.

Grundlagenforschung: Erweiterung der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die nicht auf industrielle oder kommerzielle Ziele ausgerichtet sind.

Industrielle Forschung: Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse mit dem Ziel, diese Kenntnisse zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können.

Vorwettbewerbliche Entwicklung: Umsetzung von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, einschließlich der Schaffung eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps. Außerdem kann sie die konzeptuelle Planung und den Entwurf von alternativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen wie auch erste Demonstrations- oder Pilotprojekte umfassen, sofern diese Projekte nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können. Sie umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren, Dienstleistungen und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.

Technologietransfer

Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den kleinen und mittleren Unternehmen sowie zum Teil in größeren Betrieben in Kärnten führt zu Informationsmängeln für die Steuerung von Innovationsprozessen. KMUs sind daher in verstärktem Maße auf Technologietransfer von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Transferstellen und Unternehmen angewiesen sowie auf Kooperationen mit diesen Einrichtungen. Von der Mehrzahl kleiner und mittlerer

Unternehmen ist allerdings bekannt, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Transferstellen als unwichtige Informationsquellen eingestuft werden. Kleinen und mittelgroßen Unternehmen geben vor allem die Geschäftspartner, insbesondere die Kunden, Anstöße für Innovationen. Für die Know-how-Nachfrage von KMUs ist insbesondere deren Technologiestrategie von Bedeutung (McKinsey 1987):

Technologieintensive KMUs: Sie können ohne innovatives Know-how nicht überleben, beschäftigen hochqualifizierte Hochschulabsolventen, haben eine eigene F&E-Abteilung und gute Kontakte zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Technologiefolgende KMUs: Technologie ist für sie ein bedeutender Wettbewerbsfaktor, sie sind aber nicht auf die neuesten Technologien angewiesen. Sie haben zum Teil eine F&E-Abteilung, entwickeln Technologien weiter und beschäftigen vor allem fachlich gut ausgebildetes Personal.

Technologiepassive KMUs: Die passiv technologiefolgenden Unternehmen betreiben keine Technikentwicklung und beschäftigen auch nur in Ausnahmefällen Hochschulabsolventen. Sie müssen lediglich über moderne Maschinen und Werkzeuge verfügen, um auf ihrem Markt bestehen zu können. Große bzw. industrienah produzierende Handwerksunternehmen fallen in diese Kategorie.

Es sind also nicht in erster Linie die technologieintensiven kleinen und mittleren Unternehmen aus Wachstumsbranchen, die Hochschulabsolventen beschäftigen und eine „extrovertierte“ Geschäftsführung haben, die Beratung beim Zugang zu externem Know-how benötigen. Sie haben ihre eigenen Kontaktnetzwerke.

Es sind vielmehr die technologiefolgenden und technologiepassiven kleinen und mittleren Unternehmen, denen wichtiges Know-how vermittelt werden soll. Unter anderem wird es dafür auch neue wirksame, intermediäre Organisationen zur Vermittlung von Know-how benötigen.

2. Generelle Zielsetzungen

Forschung & Entwicklung

Steigerung der F&E-Initiativen zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen und schlussendlich der Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft. Stärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft.

Technologietransfer

Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die Hebung der

Fähigkeit, neue verfügbare Technologien rasch in (ökoeffiziente) Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und zweitens die Förderung der Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen, technischem Know-how und neuen Technologien für die Zwecke der wirtschaftlichen Anwendung.

Ex-ante Bewertung

Kohärenz:

Als eine wesentliche Strategie im einzelbetrieblichen Bereich ist die Förderung von F&E und des Technologietransfers angeführt. Diese Maßnahme 2 im Schwerpunkt 1 forciert dieses Ziel durch eine klare Betonung der vorwettbewerblichen, aber auch industriellen Forschung, die als die beiden wesentlichsten Säulen zur Entwicklung des Forschungsbereiches gelten.

Die Zielvorgabe mehr als 100 Unternehmen im Programmzeitraum zu Projekten in diesen Bereichen zu animieren ist ambitioniert, entspricht jedoch den Trends im Verlauf der letzten Programmperiode.

Arbeitsmarkt:

Hier soll in erster Linie die in der Analyse ersichtliche, geringe Forschungsquote angehoben werden. Gerade für den Kärntner Markt hat die Investition in Forschung und Entwicklung besondere Bedeutung, da Forschungszentren sowie technologieorientierte Universitäten nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden sind und sehr wenige Kooperationen aufgebaut wurden.

Besonders zu begrüßen ist, dass arbeitsplatzschaffende Faktoren als Indikatoren in diesem Maßnahmenschwerpunkt berücksichtigt werden. So wird erwartet, dass als Resultat 300 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Beschäftigungseffekte werden auch als Kriterien für die Projektauswahl definiert.

Umweltsituation:

Ein Ansatz die Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft zu steigern liegt auch in der Förderung von umweltgerechten Produkten und Dienstleistungen. Dies kann erreicht werden durch eine stärkere Verankerung der Ressourceneffizienz bzw. Ökoeffizienz im Bereich der Wissenschaft und Forschung mit der Ausrichtung auf die Kärntner Wirtschaft.

Dieser, zwar nicht stark betonte, aber vorhandene Ansatz wird positiv bewertet.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Grund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifischen Prioritätsachsen/Maßnahmen PA1/MA3 sowie die PA3 definiert.

3. Förderungsempfänger

Natürliche und juristische Personen, die einen Produktionsbetrieb des industriell-gewerblichen Sektors führen. innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten. im Begriff sind, ein Unternehmen gemäß der beiden vorgenannten Punkte zu gründen.

4. Förderungsgegenstand

Technologithemen

Die Orientierung an nachfolgend angeführten Technologithemen gilt für die gesamte Maßnahme. Diese stellen eine Momentaufnahme dar und ergänzen sich entsprechend neuer Aufgabenstellungen bzw. Entwicklungen.

- Software-Forschung
- Produkt-, Prozess- und Verfahrensinnovationen
- Optimierung der Wertschöpfungskette zwischen Unternehmungen
- Internet, Netzwerke oder Telematik
- Qualifikation und Ausbildung
- Logistik
- Energie-/Umwelttechnik

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Projekte gefördert werden:

Forschung & Entwicklung

- Projekte im Bereich Forschung und technologische Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter bzw. ökoeffizienter Produkte, Produktionsverfahren bzw. Dienstleistungen dienen.
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen.

Technologietransfer

- Nutzung extern vorhandenen Wissens zur Vorbereitung und Durchführung konkreter Forschungs-, Entwicklungs- und Technologievorhaben.
- Kooperationen von KMUs mit Forschungseinrichtungen sowie sonstige Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiekooperationen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Technologietransfer.
- Verbreitung und Weitergabe von wissenschaftlicher und technologischer Information, von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung sowie von neuen Technologien an die Wirtschaft; Unterstützung der Wirtschaft bei der Übernahme neuer Technologien; Hilfestellung bei der Umsetzung von Technologieprojekten.
- Schaffung der Infrastruktur für verbesserte Kooperationsmöglichkeiten, z. B. Auf- und Ausbau von nationalen und internationalen Netzwerken sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges zu neuen Technologien.

Mindestkriterien für EU-Kofinanzierung

- Projekt entspricht einem der Stärkefelder
- Projekt unterstützt mindestens zwei Leitziele
- Mindestgröße der Projektgesamtförderung: EURO 5.000,--

Prioritätskriterien für Projektselektion

- Kriterienkatalog für Förderprojekte
Kriterien:
 - Technische Innovation
 - Kooperationsorientierung
 - Markt- bzw. Marketingorientierung
 - wirtschaftliche Gesundheit des Betriebes bzw. Ausfinanzierung des Gesamtprojektes

5. Förderfähige Kosten

Forschung & Entwicklung

- Personalkosten inkl. Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.
- Sonstige Betriebskosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.
- Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienste, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen, einschließlich fremdbezogene Forschung, technische Kenntnisse, Patente etc.
- Kosten für Instrumente, Ausrüstung und Gebäude, die ausschließlich und ständig für die Forschungstätigkeit genutzt werden.

Technologietransfer

- Personalkosten
- Konzepterstellungskosten

6. Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- Ziel 2/phasing-out: maximal 24 % der Gesamtkosten

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen:

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, „Richtlinien-Bedingungen des FFF“

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Richtlinie „ITF Forschungs- und Technologieschwerpunkt Technologietransfer“

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Forschung und Entwicklung“

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Technologiefonds Kärnten“

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Kärntner Straße 21-23, A-1015 Wien - Endbegünstigte

c. Fachlich mitbeteiligte nationale Förderstellen

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Renngasse 5, A-1010 Wien

d. Geltungsbereich:

Ziel 2-Fördergebiet

phasing-out-Gebiete

e. Geltungsdauer

Ziel 2: 2000 bis 2006

phasing-out: 2000 bis 2005

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Für das Ziel 2-Programm

182:

Output-Indikatoren

- Anzahl der gemeinsamen F&E-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungsinstituten: 20
- Anzahl der Unternehmen, die gefördert werden: 110

Ergebnisindikatoren

- Gesamtausgaben an F&E-Investitionen: EURO 37,1 Mio.
- Private Ausgaben: EURO 26 Mio.

Wirkungsindikatoren

- Anzahl der neuen Produkte, Verfahren: 110
- Anzahl der zusätzlichen Arbeitsplätze: 300
- Projekt ist: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral;
- Projekt: a) ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung oder c) ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral;
- Projekt wird: a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt.

Finanzierung

Siehe Finanztabellen im Kapitel 3

Maßnahme1.3: Innovative Softwaremaßnahmen

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

Die Verfügbarkeit und laufende Erhöhung an wirtschaftlich einsetzbarem Wissen über moderne Technologien, Verfahren, Marktinformationen etc. stellt einen immer wichtiger werdenden Wettbewerbsfaktor für Klein- und Mittelbetriebe dar. Durch direkte Förderungen der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen soll versucht werden, bestehende Informationsmängel abzubauen und damit die KMUs in die Lage zu versetzen, ihre Wachstumspotentiale optimal zu nutzen. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt auf jenen Gebieten, die auf Grund ihrer dynamischen Entwicklung für Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheidend sind. Speziell bei Investitionsvorhaben hat sich gezeigt, dass ad hoc-Entscheidungen in der Regel nicht zu optimalen Ergebnissen führen. Daher soll eine systematische und konzeptionelle Vorgangsweise, ausgehend von Analyse, Strategien und Zielen bis hin zu Maßnahmen zukünftig eine wesentlich stärkere Rolle spielen. Dies gilt insbesondere für KMUs.

Qualifizierung

Die Entwicklung von Unternehmen hängt sehr eng mit der Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften zusammen. Von ihnen hängt es ab, ob notwendige Veränderungen/Weiterentwicklungen im Unternehmen erkannt, eingeleitet und umgesetzt werden. Dabei geht es darum, UnternehmerInnen die Marketing- und Organisationsentwicklungsprozesse so näher zu bringen, dass sie diese verstehen und anwenden lernen.

Ein mögliches Beispiel sind die sogenannten „Unternehmensentwicklungsprogramme“, die aus einem rhythmischen Wechselspiel zwischen Training, Erfahrungsaustausch und Beratung vor Ort bestehen. Die Trainings finden überregional statt, wobei UnternehmerInnen der verschiedensten Branchen gemeinsam daran teilnehmen können.

Am Ende jeder Trainingseinheit bekommen die Teilnehmer einen konkreten Arbeitsauftrag „mit nach Hause“. Dieser wird in der Folge gemeinsam mit den MitarbeiterInnen bearbeitet und beim darauf folgenden Treffen präsentiert und reflektiert.

Für die Umsetzungs- und Transferarbeit vor Ort erhält jeder teilnehmende Betrieb einen persönlichen Begleiter zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ersten Trainingseinheiten lernen die Teilnehmer ihren Betrieb, den Markt, das sonstige Umfeld und die relevanten

Zukunftstrends zu analysieren. In der Folge entwickeln sie Visionen, Leitbilder und konkrete Geschäftsfeld- und Maßnahmenpläne. Das Gesamtprojekt erstreckt sich meist über die Dauer eines Jahres und beinhaltet zwischen sechs und zehn zweitägige Trainingseinheiten sowie fünf bzw. neun ganz-/halbtägige Beratungen vor Ort.

Am Ende des gemeinsamen Zusammenarbeitsjahres verfügen alle TeilnehmerInnen über ein individuelles, marktwirksames Unternehmens- und Zukunftskonzept, das unter Mithilfe von Kollegen, Beratern, dem persönlichen Begleiter und allen betroffenen MitarbeiterInnen entwickelt wurde.

Als indikatives Beispiel kann hier das Programm für erfolgreiche Betriebsübernahmen und Unternehmensnachfolgen genannt werden. Es bietet betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, die geplante Übergabe und Fortführung von Betrieben unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Erwartungen zu planen und begleitend zu unterstützen.

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

Im Stärken-/Schwächenkatalog wird unter anderem ersichtlich, dass Kärntner Unternehmen im Bereich KMU eine überwiegend schwache Eigenkapitalstruktur aufweisen. Das heißt, die Unternehmen zeichnen sich durch hohe Fremdkapital-Lastigkeit aus. Daher sind Initiativen zur Eigenkapitalerhöhung notwendig, um die langfristige Überlebensfähigkeit von KMUs zu sichern. Das „Entwicklungsleitbild Zukunft Kärnten“ weist mehrfach auf die Bedeutung und die Notwendigkeit der Aufbringung von Risikokapital bzw. public-private-partnership-Finanzierungen hin, um eine positive Entwicklung des industriell-gewerblichen Sektors in Kärnten zu forcieren.

Klein- und Mittelbetriebe haben in vielen Fällen auf Grund des nur begrenzt verfügbaren Eigenkapitals Schwierigkeiten, mögliche chancenreiche Ausweitungen des Betriebes durchzuführen. Im Hinblick auf die Defizitbereiche der Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen ist die Bereitstellung von Venture Capital für Klein- und Mittelbetriebe, die mit hohen Risiken behaftet sind und daher vom privaten Kapitalmarkt nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden, ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung. Risikokapital soll dort bereit gestellt werden, wo von einem Versagen des Kapitalmarktes ausgegangen werden kann bzw. der Kapitalmarkt noch nicht entsprechend entwickelt ist. Basis dafür ist eine klare Zielgruppendefinition und Strategie und ein ausschließlich betriebswirtschaftlich orientiertes Engagement im Einzelfall.

Als Ansatzpunkte zur Behebung dieser Schwäche könnten beispielsweise „Mezzanin“-Finanzierungen, Eigenkapital-Garantien oder Venture-Finanzierungen zum Einsatz kommen.

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen

Stärkefelder/Cluster

Recherchen haben ergeben, dass Kärnten Stärkefelder in den drei Bereichen Elektronik inkl. Software & Datenkommunikation, Maschinen- und Anlagenbau, Bau & Holzbau aufweist und zusätzlich weitere innovative Betriebe mit hoher Wertschöpfungs-, Wachstums-, Export- und Umweltorientierung hat. Stärkefelder ergeben sich durch eine signifikante Unternehmensdichte und damit verbundene Arbeitsplätze, Leitbetriebe, Innovationsgrad der Betriebe insgesamt, Entwicklungspotential der Branche und dem Anteil an der Gesamtwertschöpfung.

In einem ersten Schritt soll eine Stufe tiefer mit der Entwicklung und Vernetzung von Stärkefeldern begonnen und erst im zweiten Schritt mit dem Aufbau und der Entwicklung von Clustern begonnen werden. Dabei ist mittel- bis langfristig an ein bis zwei überregionale Cluster gedacht.

Unter einem Cluster versteht man den Verbund rechtlich selbstständiger Organisationen, die abgestimmt agieren und durch eine klare Vorstellung vom Kundennutzen und vom gemeinsamen Interesse zusammengehalten werden. Gemeint ist damit ein Verbund von Unternehmen und Forschungs- sowie Bildungseinrichtungen, die auf vielfältige Weise miteinander vernetzt sind und die insgesamt hohes Entwicklungspotential aufweisen. So stärken sich die Schlüsselunternehmen gegenseitig und bieten ein breites Aufgabenfeld für Zulieferfirmen. Entscheidend ist, dass ein solcher Cluster genügend Entwicklungspotential besitzt, um sich durch koordinierte Bemühungen auf regionaler und betrieblicher Ebene in Richtung „internationale Spitzenposition“ zu entwickeln.

Kooperationen

Die Kärntner Wirtschaft ist insgesamt klein strukturiert und hat daher Wettbewerbs- und Kostennachteile. Tatsache ist, dass große Unternehmen zu einem sehr hohen Prozentsatz untereinander kooperieren, jedoch KMU's nur zu einem sehr geringen Prozentsatz. Durch Unternehmenskooperationen sollen Klein- und Mittelbetriebe ähnliche Vorteile wie ihre großen Konkurrenten erlangen, ohne jedoch ihre Selbstständigkeit und Autonomie einbüßen zu müssen. Das selbstständige Agieren und Entscheiden ist ein wichtiger Beweggrund für das große Engagement der Unternehmen in Klein- und Mittelbetrieben. Dieser wichtige Motivationsfaktor bleibt in Unternehmenskooperationen nahezu vollkommen erhalten. Daher ist es von immenser Wichtigkeit, Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kooperationen zu schaffen. Forciert werden soll die Planung und Ingangsetzung von Kooperationen sowie die Durchführung von Projekten im Rahmen von Kooperationen von kleineren und mittleren Unternehmen, die im Bereich der Produktion und produktionsnahen Dienstleistung tätig sind.

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

Innovationszentren unterstützen den Strukturwandel, verbessern das Wirtschaftsklima und helfen bei der mittelfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen. Den UnternehmerInnen wird sowohl der Zugang zu innovationsbezogenen Informationen (zum Beispiel durch den Aufbau einer Wirtschaftsdatenbank) als auch zu Finanzierungs- und Förderungsmitteln erleichtert. Eine weitere Aufgabe von Innovationszentren ist es, regionale Netzwerke aufzubauen und dabei möglichst viele Unternehmen einzubinden. Virtuelle Innovationszentren sollen am Beispiel des Lavanttaler Innovationszentrums, das ein erfolgreiches Projekt im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU war, weiter forciert werden. Ähnliches könnte in Spittal oder Feldkirchen/St. Veit entstehen. Eine unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Installierung eines virtuellen Parks ist jedoch die regionale Initiative von Unternehmen. Nur wenn sich die Unternehmen der Region engagieren, kann ein virtueller Park erfolgreich arbeiten.

Von der Mehrzahl kleiner und mittlerer Unternehmen ist bekannt, dass Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Transferstellen als unwichtige Informationsquellen Technologietransferstellen eingestuft werden. KMUs sind daher in verstärktem Maße auf Technologietransfer von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren und Unternehmen anzusprechen sowie auf Kooperationen mit diesen Einrichtungen. Daher soll ein wesentlicher Teil des Technologietransfers über diese Einrichtungen erfolgen.

Technologiethemen

Die Orientierung an nachfolgend angeführten Technologiethemen gilt für die gesamte Teilmaßnahme. Diese stellen eine Momentaufnahme dar und ergänzen sich entsprechend neuer Aufgabenstellungen bzw. Entwicklungen.

- Software-Forschung
- Produkt-, Prozess- und Verfahrensinnovationen
- Optimierung der Wertschöpfungskette zwischen Unternehmungen
- Internet, Netzwerke oder Telematik
- Qualifikation und Ausbildung
- Logistik
- Energie-/Umwelttechnik

Aufgabe von Innovationszentren ist auch das Initiieren von Entwicklungs- und Pilotprojekten für die Erschließung von Potentialen für die gesamte Kärntner Wirtschaft. Dafür ist die Weiterentwicklung der Kärntner Wirtschaftsförderung zu einer für alle Wirtschaftsbereiche zuständigen

Entwicklungsagentur geplant. Dazu gehört die Entwicklung einer Themenbörse für wirtschaftliche Projekte. Bestimmte Themen, die aufgeworfen werden, werden auf Erfolgchancen und Entwicklungspotentiale geprüft. Die Bereiche müssen entweder für Unternehmen/Unternehmensgruppen oder das Land Kärnten interessant sein. Darauf aufbauend sollen Pilotprojekte initiiert werden.

Die Akquisition und Unterstützung von innovativen Projekten wird ein weiterer Schwerpunkt werden. Projektideen sollen bereits in der Vorphase betreut und begleitet werden, um eine erfolgreiche Projektumsetzung zu erreichen. Die Entwicklungen in anderen Regionen werden verfolgt und Wege werden gesucht, um deren Erfahrungen für Kärnten zu nutzen.

Im Informationszeitalter brauchen UnternehmerInnen den Zugang zu topaktuellen und innovationsbezogenen Informationen (Marktdaten, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten etc.). Daher haben regionale Innovationszentren auch die Aufgabe, relevante Wirtschaftsdaten für UnternehmerInnen, Investoren und öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen in vielfältigsten Kombinationen aktuell zur Verfügung stellen zu können. Dazu ist der Aufbau einer vernetzten, landesweiten Wirtschaftsdatenbank geplant.

Des Weiteren sollen auch zeitlich befristete Forschungseinrichtungen (Kompetenzzentren) entstehen, die auf hohem Niveau industriell relevante Forschung betreiben. Es geht dabei um die Zusammenführung von Kompetenzen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit den einschlägigen Kompetenzen der Wirtschaft. Im Wege längerfristiger Kooperationen sollen durch die gemeinsame Arbeit an einem gemeinsam definierten Forschungsprogramm die Stärkefelder verbreitet und die Basis für eine forcierte wirtschaftliche Umsetzung gelegt werden. Auf diese Weise kann technologisches Know-how in einem neuen institutionellen Rahmen weiter entwickelt werden. Damit soll eine starke Basis in der industriellen Forschung geschaffen werden. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um den Forschungsstandort im internationalen Wettbewerb zu sichern, die Forschungsintensität der Wirtschaft zu steigern und die Teilnahmechancen an internationalen Forschungsprogrammen zu erhöhen.

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

Die moderne Gesellschaft befindet sich inmitten einer technologischen Revolution, die, eingeleitet durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, alle Lebensbereiche des Menschen, vor allem Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch den sozialen und kommunikativen Lebensbereich erfasst. Keine andere Zukunftstechnologie wird in absehbarer Zeit ähnlich große und wachstumsstarke Märkte oder

auch die nur annähernd vergleichbaren Arbeitsplatzwirkungen hervorbringen und dabei das Gesicht unserer Gesellschaft so drastisch verändern. Der Übergang von der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zur Informationsgesellschaft ist in vollem Gange und in vielen Bereichen schon vollzogen. In den nächsten Jahren wird das world-wide-web unsere Wirtschaft, unsere Arbeitswelt und unsere Gesellschaft schneller verändern als jede andere Innovation der letzten hundert Jahre. Die intensive Nutzung der Möglichkeiten von Telekommunikation wird für viele Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor sein: Marktnischen werden weltweit zu unvergleichlich niedrigen Kosten aufgesucht werden können, Informationen über Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, über Patentanmeldungen und -erteilungen, über Absatz- und Beschaffungsmärkte sind rasch verfügbar, Dienstleistungsprodukte können kostengünstig in alle Welt transportiert werden. Die Kärntner Betriebe sollen ihre Chancen optimal nutzen und auch durch die Anwendung von Telekommunikation neue Geschäftsfelder entwickeln. Der Schwerpunkt dabei soll in den projektbezogenen Anwendungen wie zum Beispiel elektronischer Geschäftsverkehr, Telekooperation und Telearbeit liegen und nur in Ausnahmefällen im Bereich der Infrastruktur (Netze, Grunddienste). Die begonnenen Initiativen sollen weiter ausgebaut und entwickelt werden. Beispielsweise geht es dabei um Software-Produkte für vernetzte Informations- und Liefersysteme, Betriebsdatenbanken etc.

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

Diese Teilmaßnahme setzt dort an, wo Beschäftigungspolitik und Gleichstellungspolitik zusammenkommen. Einerseits sollen Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, dass die Wirtschaft umfassend die Kreativität, Talente und Fähigkeiten der Frauen nutzt, andererseits sollen Frauen die Möglichkeit erhalten, ihre Karriereplanungen selbstbestimmt umzusetzen und ihr Berufs- und Familienleben besser miteinander vereinbaren zu können. Hier sollen Bedingungen für Frauen geschaffen werden, damit ihre Bedürfnisse und Anliegen in betriebliche Entscheidungsprozesse Eingang und Berücksichtigung finden. Frauen können hier auf zwei Ebenen sichtbar werden – als Beschäftigte auf der einen Seite, als Unternehmerinnen auf der anderen Seite.

Es wird erforderlich sein, die Netzwerkbildung von Frauen auf allen Ebenen zu unterstützen und diese zu motivieren, ihr Wissen und ihre Kontakte an andere weiterzugeben. Hier könnten Mentorinnenplattformen entstehen.

Um Frauen als Unternehmerinnen anzusprechen, müsste insbesondere die Gründungsquote von Frauen gesteigert werden. Frauen sollen durch spezifische Beratungs- und Serviceleistungen dazu motiviert werden, eigene Unternehmen zu gründen bzw. auszubauen. Hier wird es

erforderlich sein, Frauen in Form von Kampagnen gezielt anzusprechen, wie beispielsweise Abgängerinnen von Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsbildenden Höheren Schulen, frauenadäquate Beratungen zu bieten und ihnen vor und während der Gründung eine Coacherin zu Seite zu stellen. Zusätzlich sollen ihnen spezifische Serviceleistungen, wie sie in einem Gründungszentrum vorzufinden sind, sowie Hilfestellung bei der Finanzierung gegeben werden.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, bestehende Informationsdefizite in kleinen und mittleren Unternehmen abzubauen und damit die Marktkompetenz und Wettbewerbsfähigkeit der KMUs zu erhöhen.

Qualifizierung

Ziel ist die Weiterentwicklung von UnternehmerInnen, Geschäftsführern und damit der Unternehmen.

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

Zielsetzung ist die langfristige Verbesserung der Finanzierungsstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen in Kärnten.

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen, Vernetzungen

Stärkefelder/Cluster

Ziel ist es, die bestehenden Stärkefelder in Kärnten weiterzuentwickeln bzw. zu vernetzen und langfristig zu ein bis zwei überregionalen Clustern auszubauen.

Kooperationen

Ziel ist es, die Anzahl kleiner und mittlerer Betriebe, die miteinander kooperieren, wesentlich zu erhöhen.

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

Ziel ist die Unterstützung der regionalen Entwicklung im industriell-gewerblichen Bereich durch den Ausbau von Innovationszentren (Schwerpunkt virtuell). Damit soll die Konzentration der F&E-Aktivitäten mehrerer Unternehmen und Forschungseinrichtungen an einem Ort, sowie der Verbund mehrerer örtlich dislozierter Kompetenzknoten in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft mit synergetischer thematischer

Ausrichtung unterstützt werden. Ein Teilziel dabei ist der Aufbau einer landesweit vernetzten Wirtschaftsdatenbank mit topaktuellen Wirtschaftsinformationen für UnternehmerInnen, Investoren und öffentliche bzw. halböffentliche Institutionen.

Erhöhung der Innovationsfähigkeit und Technologieorientierung von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere die Hebung der Fähigkeit, neue verfügbare Technologien rasch in (ökoeffiziente) Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und zweitens die Förderung der Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen, technischem Know-how und neuen Technologien für die Zwecke der wirtschaftlichen Anwendung.

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

Ziel ist die Verbesserung der inner- und zwischenbetrieblichen Wertschöpfungskette und damit die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Klein- und Mittel-unternehmen brauchen einen globalen Marktplatz zur Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

Ziel ist die Erhöhung des Anteiles an Frauen im unternehmerischen Umfeld.

Ex-ante Bewertung

Kohärenz:

Die zweite bedeutende Strategie im Bereich Gewerbe, Industrie sowie produktionsnahe Dienstleistungen umfaßt die zwischenbetriebliche Entwicklung, für die diese Maßnahme steht.

Die Ansätze entsprechen einer modernen wirtschaftspolitischen Vorstellung, die davon ausgeht, daß nicht nur einzelbetriebliche Investitionen sondern auch insbesondere Kooperationen wichtig für die Konkurrenzfähigkeit von Betrieben sind. Von den weiteren Projektansätzen, die in dieser Maßnahme unterstützt werden sollen, sind vor allem jene zur Stärkung der Finanzierungsstruktur sowie die überbetrieblichen Qualifizierungsprogramme für die UnternehmerInnen als programmadaquat zu beurteilen. Die Zielvorstellungen sind ebenfalls positiv zu sehen, da eine klare Willensanstrengung zur Forcierung dieses Bereiche erkennbar ist.

Arbeitsmarkt:

Mittel- bzw. langfristig werden nachhaltige Effekte durch Investitionen in die Software von Unternehmen erwartet. Durch Qualifizierungsprogramme für UnternehmerInnen sowie Beratungsleistungen auf allen Ebenen werden Unternehmen gestärkt, Arbeitsplätze bleiben erhalten. Von Bedeutung ist, dass auch erwartet wird, dass zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Eine Einschätzung der Zahl der durch diese Förderungen gesicherten Arbeitsplätze ist schwierig vorzunehmen.

Umweltsituation:

Die Berücksichtigung von Qualitätssicherungssystemen (TQM) und Umweltmanagementsystemen (UMS) zur Qualitätssteigerung und damit zur Wettbewerbsverbesserung entspricht den Vorgaben und Entwicklungen am europäischen Markt. Große europäische Konzerne legen dabei verstärkt Wert auf den Ausweis derartiger Umweltstandards durch die Zulieferbetriebe.

Diesem Trend zur umweltgerechten Qualitätssteigerung der Unternehmen wird damit Rechnung getragen.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Investitionen in Softwaremaßnahmen sichern mittel- und längerfristig bestehende Arbeitsplätze ab bzw. schaffen neue. Hervorzuheben ist, dass Frauen als Unternehmerinnen angesprochen werden. Es wird erwartet, dass TeilnehmerInnen an UnternehmerInnenqualifizierungsprogrammen auch Frauen sind. Als besonders positiv wird die Definition der Teilmaßnahme 6 hervorgehoben.

3. Förderungsempfänger

Natürliche und juristische Personen, die einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen. innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten. im Begriff sind, ein Unternehmen gemäß der beiden vorgenannten Punkte zu gründen.

Öffentliche und halböffentliche Institutionen, die die Entwicklung der Kärntner Wirtschaft im industriell-gewerblichen Bereich unterstützen, insbesondere durch Betriebsansiedlung, Informations- und Technologietransfer und auch durch Beratung.

4. Förderungsgegenstand

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Projekte gefördert werden:

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

- Strategieberatung
- Designberatung/Ecodesign
- Innovations- und Technologieberatung
- Gründer- und Unternehmerberatung bzw. -coaching
- Qualitätssicherungssysteme (TQM)/Umweltmanagementsysteme (UMS)
- Organisationsentwicklung
- Logistikberatung

Qualifizierung

- UnternehmerInnen- und Unternehmensentwicklungsprogramme

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

- Aufbringung von Eigenkapital mittels Garantien (MitarbeiterInnen-Beteiligungsmodelle, stille Beteiligungen, Joint-ventures etc.)
- Unternehmensbewertungen/Beteiligungsgestaltung
- Akquisitionskosten
- Aufbringung von echtem Eigenkapital

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen, Vernetzungen

Stärkefelder/Cluster

- Intercompany Learning
- Organisationsentwicklung und -weiterentwicklung
- Kommunikation (Vernetzung, Moderation etc.)
- Gemeinsame Benützung von Produktionsanlagen
- Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
- Betriebswirtschaftliche Begleitung (gemeinsames Controlling etc.)
- Marketing Start Up-Maßnahmen

Kooperationen

- Bei Inangsetzungsmaßnahmen für Kooperationen während eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren

Organisationsentwicklung und -weiterentwicklung

Kommunikation (Vernetzung, Moderation etc.)

Produkt- und Dienstleistungsentwicklung (Ziele, Strategien, Konzepte)

Marketingmaßnahmen (ausschließlich Marketing-Start Up)

Betriebswirtschaftliche Begleitung (gemeinsames Controlling etc.)

- Bei Projekten im Rahmen von Kooperationen
- Produkt- und Dienstleistungsinnovationen und deren Umsetzung
Organisations-Check up (Begleitung während der Reorganisationsphase)
Marktinnovation (im Fall einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation)

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

- Effiziente Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründung und Betriebsansiedlung, insbesondere durch die Errichtung von Impulszentren (virtuell) wie:
 - Gründer- und Innovationszentren
 - Technologie-, Forschungs-, Industrie- und Wirtschaftsparks
- Maßnahmen zur Unterstützung von Informations- und Technologietransfers sowie Innovations- und Technologieberatung
- Kooperationen von KMUs mit Forschungseinrichtungen sowie sonstige Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiekooperationen.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Technologietransfer. Verbreitung und Weitergabe von wissenschaftlicher und technologischer Information, von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung sowie von neuen Technologien an die Wirtschaft; Unterstützung der Wirtschaft bei der Übernahme neuer Technologien; Hilfestellung bei der Umsetzung von Technologieprojekten.
- Schaffung der Infrastruktur für verbesserte Kooperationsmöglichkeiten, z. B. Auf- und Ausbau von nationalen und internationalen Netzwerken sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Zuganges zu neuen Technologien.

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

- Analyse & Konzeptentwicklung
- Dafür notwendige Umsetzungsmaßnahmen

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

- Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Personalverantwortliche und UnternehmerInnen
- Spezifische Beratungs- und Serviceleistungen für GründerInnen
- Netzwerkbildung von Frauen

Mindestkriterien für EU-Kofinanzierung:

- Projekt entspricht einem der Stärkefelder
- Projekt unterstützt mindestens zwei Leitziele
- Mindestgröße der Projektgesamtförderung: EURO 5.000,--

Prioritätskriterien für Projektselektion:

- Kriterienkatalog für Förderprojekte
Kriterien:
 - Beschäftigungseffekte
 - Umweltorientierung
 - Kooperation- und Clusterorientierung
 - Markt- bzw. Marketingorientierung
 - Innovationsorientierung
 - Wettbewerbsfähigkeit bzw. wirtschaftliche Gesundheit des Betriebes
 - Pilotcharakter

5. Förderfähige Kosten

Teilmaßnahme 1: Beratung und Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Beratung

- Externe Beratungskosten

Qualifizierung

- Programmkosten
- Externe Beratungskosten

Teilmaßnahme 2: Verbesserung der Finanzierungsstruktur

- Externe Beratungskosten
- Publizitätsmittel, Bearbeitungs- und Vertragsgebühren
- Risikokosten
- Finanzierungskosten
- Managementkosten

Teilmaßnahme 3: Stärkefelder/Cluster, Kooperationen, Vernetzungen

Stärkefelder/Cluster

- Externe Beratungskosten
- Gründungs- und Startkosten
- Management- und Organisationskosten

Kooperationen

- Check-up-Kosten
- Kosten der Inangangsetzungsphase, d. h. Kosten, die vor dem Start der Kooperation anfallen.
- Für die Zielerreichung notwendige Projektkosten innerhalb des angegebenen Projektzeitraumes.
- Maßnahmen zur UnternehmerInnenqualifikation/Coaching
- EDV-Vernetzungskosten

Teilmaßnahme 4: Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren/Kompetenzzentren

- Planungskosten
- Investitionskosten
- Einrichtung und Infrastruktur
- Betriebskosten
- Externe Beratungsleistungen
- Kosten für Instrumente, Ausrüstung und Gebäude, die ausschließlich und ständig für die Forschungstätigkeit genutzt werden.
- Personalkosten

Technologietransfer

- Personalkosten
- Konzepterstellungskosten

Teilmaßnahme 5: Ausbau Informations- & Kommunikationstechnologien

- Soft- & Hardware im Rahmen eines Vernetzungsprojektes
- Beratungskosten

Teilmaßnahme 6: Unterstützende Maßnahmen zur Chancengleichheit

- Beratungs- und Coachingkosten
- Kosten für Informationskampagnen

6. Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- Zinsenzuschuss
- Ziel 2/phasing-out: maximal 49 % der Gesamtkosten

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“
- BABEG – Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs Ges.m.b.H., Richtlinie des BABEG-Zukunftsfonds
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Richtlinie „ITF Forschungs- und Technologieschwerpunkt, Technologien für die Informationsgesellschaft“
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Forschung und Entwicklung“
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Technologiefonds Kärnten“
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, „Regionale Impulsförderung RIF“ 2000-2006“
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, „Regionale Impulsförderung RIF“ 2000-2006“
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Richtlinie „Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“.
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinien „Jungunternehmer-Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen)“
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Richtlinien für die „Jungunternehmer/innen Förderungsaktion (einschließlich Gründungssparen)“- BÜRGES
- Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Richtlinien „Unternehmensdynamik - BÜRGES
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinien „Unternehmensdynamik“
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“
- Einzelentscheidung

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte

c. Fachlich mitbeteiligte nationale Förderstelle

- BABEG Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs Ges.m.b.H., Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, A-1010 Wien
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Renngasse 5, A-1010 Wien

d. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- phasing-out-Gebiete

e. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- phasing-out: 2000 bis 2005

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Für das Ziel 2-Programm

164, 167, 182, 183, 324:

Output- Indikatoren

- Anzahl der geförderten Teilnehmer an Unternehmens-
Qualifizierungsprogrammen: 40

Ergebnisindikatoren

- Höhe der Gesamtkosten: EURO 30,3 Mio.
- Höhe der privaten Kosten: 9,1 EURO

Wirkungsindikatoren

- Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze: 100
- Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die in einem Kooperationsprojekt involviert sind: 120,
- Anzahl von gemeinsamen, innovativen Gründer- Forscher- oder IT- Infrastrukturen bzw- Netzwerken: mindestens 1
- Anzahl der Forschungs-, Innovations-, und Kooperationsprojekte: 50
- Projekt ist: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral;
- Projekt: a) ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung oder c) ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral;

- Projekt wird: a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt.

9. Finanzierung

Siehe Finanztabellen im Kapitel 3

Maßnahme 1.4: Umwelt- & Pilotprojekte

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren („Cleaner Production“) ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozess gefördert werden.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahmenchiene sollen daher Projekte zur Einsparung und effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition, somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Die gegenständliche Maßnahme unterstützt die Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen ab. Hier steht die Förderung von Schwerpunktinvestitionen, die die Dynamik von bestehenden und neu gegründeten sowie übernommenen kleinen und mittleren Unternehmen (im Sinne der EU-Definition) stärken, im Vordergrund.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Der Realisierung von Umweltprojekten auf betrieblicher Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer, umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how-Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Verbesserung der Unternehmensstruktur von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen.

Ex-ante Bewertung

Kohärenz:

Der Umsetzung des Leitzieles „Umweltorientierung“ soll vor allem mit dieser Maßnahme Rechnung getragen werden. Damit wird erstmalig in einem Regionalförderprogramm der in Kärnten eher unterdurchschnittlich ausgeprägten betrieblichen Umweltorientierung ein Förderprodukt angeboten.

Gleichzeitig entspricht die ausschließliche Orientierung dieser Maßnahme auf KMU den EU-weiten Zielsetzungen und den regionalen Gegebenheiten, wodurch die Entwicklung auch von jenen Unternehmen ermöglicht wird, die in peripheren benachteiligten Gebieten einen wesentlichen Faktor für die Wirtschaftsstruktur darstellen.

Die Zielvorgaben für die Maßnahme entsprechen dem Durchschnitt der bisherigen Projektentwicklungen und erscheint erreichbar.

Arbeitsmarkt:

Durch die Schwerpunktsetzung auf innovations-, umwelt- und beschäftigungsorientierte Unternehmen werden insbesondere höher qualifizierte und vor allem nachhaltige Arbeitsplätze geschaffen.

Umweltsituation:

Diese Maßnahme bezieht sich direkt auf die Zielsetzungen im EPPD als auch im Kärnten Leitbild, Kärnten als Ökoland zu positionieren.

Das Ziel einer umweltfreundlichen und innovativen Entwicklung im gewerblich-industriellen Bereich Rechnung tragend soll es sein, Maßnahmen bereits zu Beginn eines Produktionsprozesses durch Auswahl geeigneter Rohstoffe und Verfahren zu setzen, so dass Umweltschadstoffe erst gar nicht entstehen (Abkehr von End-of-Pipe-Technologien).

Es wird daher die Förderungsausrichtung positiv bewertet.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Grund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifischen Prioritätsachsen/Maßnahmen PA1/MA3 sowie die PA3 definiert.

3. Förderungsempfänger

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

- Natürliche und juristische Personen, die Umweltmaßnahmen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes setzen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

- Kleine und mittlere Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern und max. EURO 40 Mio. Umsatz oder max. EURO 27 Mio. Bilanzsumme. Verflochtene Unternehmen gelten als ein Unternehmen.

4. Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

- Abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit, der Verminderung des Anfalles von betrieblichen Abwässern oder der Vermeidung oder Verwertung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden produktionsspezifischen Stoffe dienen.
- Betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die zur Behandlung des bei Erzeugungs- oder Verarbeitungsprozessen in Betrieben anfallenden Schmutzwassers oder zur Behandlung oder Verwertung der bei der betrieblichen Schmutzwasserbehandlung anfallenden Stoffe dienen.
- Betriebliche Abwasserableitungsanlagen, die zur geordneten Sammlung, Weiter- und Ableitung von Produktionsabwässern dienen, sofern zum Zeitpunkt der Förderungszusicherung die sonstige Anlage dem Stand der Technik entspricht.
- Herstellungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

- Voraussetzung ist die Erfüllung eines wirtschaftspolitischen Schwerpunktes (= Verbesserung der Unternehmensstruktur):
- Erzeugung/Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte/Dienstleistungen
- Entwicklung und Anwendung neuer Technologien
- Energieeinsparung, sparsamere Nutzung von knappen Rohstoffen inkl. Recycling
- Erhaltung bzw. Stärkung der Nahversorgung

Mindestkriterien für die EU-Kofinanzierung

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass

- die Maßnahme zumindest dem Stand der Technik entspricht und die Reinigungswirkung zumindest die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Zusicherung gültigen Grenzwerte der jeweils geltenden Abwasseremissionsverordnungen gemäß Wasserreinhaltegesetz gewährleistet.
- durch die zu fördernde Maßnahme eine wesentliche Entlastung der Umwelt insgesamt erfolgt, wobei insbesondere Raumordnung, Rohstoff- und Energieersparnis, mögliche Verlagerungen von Umweltbelastungen und die Arbeits-umwelt zu beachten sind.
- Mindestgröße der Projektgesamtförderung: EURO 10.000,--

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Bei der Beurteilung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte sind die

- Unternehmensdynamik,
- Beschäftigungswirkung sowie
- Art und Größe der förderungwerbenden Unternehmen und die Auswirkungen der Vorhaben auf die (über)regionale Wirtschaftsstruktur zu beachten.
- Mindestgröße der Projektgesamtförderung: EURO 10.000,--

5. Förderfähige Kosten

Teilmaßnahme 1: Betriebliche Umweltschutzinvestitionen

- Gefördert werden können alle Anlagenteile, die unmittelbar mit der Emissionsreduktion verbunden sind.

Teilmaßnahme 2: Stärkung der Unternehmensdynamik von kleineren und mittleren Unternehmen

Gefördert werden:

- materielle (z. B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) und
- immaterielle (z. B. Industrial Design, Marketing, Innovation, Qualifikation) Investitionen.

6. Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- Ziel 2/phasing-out: maximal 15 % der Gesamtkosten (bzw. max. 75% der öffentlichen Mittel)

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Umweltförderungsgesetz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, abgewickelt durch die Kommunalkredit Austria AG
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
- BÜRGENS Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte

c. Fachlich mitbeteiligte nationale Förderstellen

- Kommunalkredit Austria AG im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Türkenstraße 9, A-1012 Wien.
- BÜRGENS Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Taborstraße 10, 1020 Wien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien.

d. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- phasing-out-Gebiete

e. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- phasing-out: 2000 bis 2005

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Für das Ziel 2-Programm

(161, 162)

Output-Indikatoren

- Anzahl der geförderten KMUs: 60
- Anzahl der neuen/modernisierten Alternativenenergieanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen: 10

Ergebnisindikatoren

- Höhe der Gesamtkosten: EURO 6 Mio.
- Höhe der privaten Kosten: EURO 4,7 Mio.

Wirkungsindikatoren

- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze: 100 (auf Evaluierungsebene)
- Projekt ist: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral;
- Projekt: a) ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung oder c) ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral;
- Projekt wird: a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt.

9. Finanzierung

Siehe Finanztabellen im Kapitel 3

1.2 Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung

Beantragte Maßnahmen:

Maßnahme 2.1: Innovative Investitionen

Maßnahme 2.2: Innovative Softwaremaßnahmen

Indikatoren PA2

- Gesicherte Arbeitsplätze: 1.200
- Neugeschaffene Arbeitsplätze: 100
- Anzahl an Innovationsprojekten: 20
- Anzahl geförderter Investitionsprojekte in KMU's: 90

Maßnahme 2.1: Innovative Investitionen

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Diese Maßnahme beinhaltet Investitionsförderungsmaßnahmen in strukturschwachen Gebieten, die zur Bestandssicherung und Weiterentwicklung von bestehenden Tourismusunternehmen sowie zur Unternehmensneugründung, Betriebsansiedlung und zu Betriebsübernahmen beitragen. Besonderes Augenmerk wird dem Wachstum und der Spezialisierung von Betrieben im 3-, 4- und 5-Stern-Bereich, vor allem regionalen Muster- und Leitbetrieben, gewidmet. Kärnten verstärkt die Angebote für alle Gäste, die als „special-interest-groups“ besondere Erwartungen an Spezialangebote haben. Das heißt mehr Professionalität und damit mehr und bessere Angebote wie z. B. für die Zielgruppen „Familien und Kinder“, zum Thema „Gesundheit“ oder Seminare/Kongresse. Die bestehenden Spitzenqualitäten Kärntens sollen damit weiter ausgebaut werden.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

Auf Veränderungen der Arbeitswelt und gesellschaftlicher Strukturen reagieren die Kunden der Freizeitwirtschaft mit einem Verhalten, das eine eindeutige Tendenz in Richtung Mehrfach-, dafür aber Kurzurlaub aufweist. In Kombination mit den gewünschten interaktiven Erlebniswelten mutiert der bisher gewohnte Ferientourismus zur Freizeitwirtschaft und übernimmt dabei die Charakteristika der Unterhaltungsindustrie. Dazu gehören Schnellebigkeit, immer größere Dimensionen und Neuartigkeit („Entertainment-Business“). Dem entsprechend verschärft sich auch der Kampf um das Freizeitbudget der Kunden, das Budget des einzelnen für reinen Ferientourismus ist rückläufig.

Den modernen Kunden – unabhängig davon, welcher Altersgruppe er angehört – befriedigt die herkömmliche touristische Infrastruktur nicht mehr. Zu einzigartigem Freizeitgefühl gehört das unverwechselbare Erleben. Dazu müssen dem Gast interaktive Erlebnismöglichkeiten geboten werden, sei es durch die Kreation von künstlichen Welten bzw. die dem entsprechende Gestaltung von natürlichen Ressourcen. Zusätzlich notwendig sind Strukturen,

die dem Konsumenten auch Rückzugsmöglichkeiten aus dieser Welt der Reizüberflutung bieten.

Erlebnis, Spaß und Abwechslung sind derzeit schon wichtige Urlaubsmotive und nehmen an Bedeutung zu. Daher ergibt sich die Herausforderung, neue, marktrelevante Erlebnisse zu schaffen, sogenannte „kärntenweite Highlights“.

Unter Inszenierungen werden Infrastrukturprojekte mit überwiegendem Hardware-Charakter verstanden, die in der Lage sind, die Gäste in Staunen zu versetzen. Eine Inszenierung könnte die Aufarbeitung des Themas „Wasser“ für Kärnten in seinen verschiedensten Variationen sein. Das kann ein Erlebnisbad sein, wo in Verbindung dazu Wasser im pädagogischen, interaktiven Bereich präsentiert wird (Nutzungsmöglichkeiten, Forschungslabors, Tier- und Pflanzenwelt).

Damit sind auf keinen Fall Infrastrukturprojekte gemeint, die „Kopien“ oder „Defizitbehebungen“ darstellen, wie zum Beispiel herkömmliche Schilifte, Schwimmbäder etc.

Unter Vernetzungen werden Infrastrukturprojekte mit überwiegendem Software-Charakter verstanden, die bestehende bzw. neue Angebote zu gänzlich neuen, innovativen Produkten transformieren. Ein Beispiel für eine innovative Vernetzung ist die Kärnten Card.

Grundsätzlich müssen Inszenierungen und Vernetzungenprojekte

- die definierten Spitzenqualitäten und Leitziele Kärntens unterstützen,
- neue Gäste nach Kärnten bringen,
- innovativ sein und keine reine Defizitbehebung darstellen (hat hohen USP),
- regional und organisatorisch vernetzt sein (buchbares Produkt) – keine Insellösung,
- sich an den Marktchancen orientieren,
- wirtschaftlich vertretbar sein (d. h. Betreiber hat seriöse wirtschaftliche Basis und operativer Betrieb ist mittel- und langfristig selbsttragend),
- eine hohe Wertschöpfung in Relation zum Mitteleinsatz bewirken und
- bei Regionalprojekten die definierte regionale Profilierung unterstützen.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Sicherung bzw. Schaffung von Beschäftigung in bestehenden und neuen Tourismusunternehmen.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

Ziel ist die Schaffung von einzigartigen touristischen Infrastruktur-Highlights mit hoher Erlebnisorientierung und echtem Innovationscharakter.

Ex-ante Bewertung

Kohärenz:

Die Maßnahme deckt mehrere Strategien ab; mit der Teilmaßnahme 1 soll dem Ziel des Ganzjahrestourismus sowie der regionalen Profilierung entsprochen werden, wobei durch die Einschränkung auf die Kärntner touristischen Spitzenqualitäten eine Fokussierung der Stärken ersichtlich ist.

Die Teilmaßnahme 2 zielt insbesondere auf das Leitziel Internationalisierung sowie die Strategie der innovativen Infrastrukturentwicklung. Dabei steht die internationale Konkurrenzfähigkeit von touristischen Infrastrukturen im Vordergrund. Dieser Trend entspricht einer innovativen Tourismuspolitik und deckt sich mit den aktuellen Entwicklungen.

Die gesetzten Ziele betonen die Ausrichtung der Maßnahme auf KMU und entsprechen demnach der einzelbetrieblichen Strategie im Tourismus. Die Dotierung entspricht dem Regionalprodukt des Tourismuswirtschaft und seiner nachgelagerten Dienstleistungen in Kärnten.

Arbeitsmarkt:

Investitionen in die Tourismuswirtschaft sind für Kärnten von besonderer Bedeutung. Gerade in den letzten Jahren ist es zu einem Einbruch bei den Nüchternungszahlen gekommen. Zahlreiche Arbeitsplätze sind dadurch gefährdet. Zwar zählt der Tourismus zu den Niedriglohnbranchen, allerdings bietet er zahlreichen Personen vor Ort Arbeit.

Von besonderer Bedeutung wäre es, darauf zu achten, saisonverlängernde Angebote oder Umrüstungen in Ganzjahresangeboten zu fördern. Da hier in erster Linie bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden können, werden Auswirkungen auf die Lage am Arbeitsmarkt nur bedingt erwartet.

Umweltsituation:

Unter der Voraussetzung einer positiven Prüfung der Umweltverträglichkeit von Infrastruktur-Highlights (Themenparks, Erlebnisparks) wird die Einrichtung einer solchen interaktiven Erlebnismöglichkeit für den Gast positiv bewertet. Durch die Einrichtungen werden dem Gast Erlebnisse ermöglicht, die in „freier Natur“ zu Umweltbelastungen führen würden. Auf diese Weise können dem Gast „umweltschonend“ spezielle Themen, die Kärntner Natur betreffend, näher gebracht werden.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Grund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifischen Prioritätsachsen/Maßnahmen PA1/MA3 sowie die PA3 definiert.

3. Förderungsempfänger

Natürliche und juristische Personen, die

- ein Unternehmen der Tourismuswirtschaft betreiben oder zu betreiben beabsichtigen, sowie
- Institutionen, die die Entwicklung der Tourismuswirtschaft unterstützen.

4. Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Vorhaben gefördert werden:

Einzelbetriebliche Vorhaben, die eine nachhaltige, wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer Art und Größe zum Ziel haben.

Der Neubau bzw. die Kapazitätserweiterung von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und sonstigen touristischen Einrichtungen wird nur gefördert, sofern ein Bedarf in Ergänzung zu touristischen Infrastrukturen besteht.

Investitionen von zwischen- und überbetrieblichen Kooperationen.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

Schwerpunktmäßig sollen damit folgende Projekte mit hohem Innovationscharakter gefördert werden:

- Themen- und Erlebnisparks
- Tagungs-, Kongress- und Veranstaltungseinrichtungen
- Erlebnisinszenierungen
- etc.

Mindestkriterien für EU-Kofinanzierung

- Projekt entspricht einer der Spitzenqualitäten
- Projekt unterstützt mindestens zwei der bestehenden Leitziele
- Projekt unterstützt regionale Profilierung
- Mindestgröße der Projektgesamtförderung: EURO 10.000,--

Prioritätskriterien für die Projektselektion

- Kriterienkatalog für Investitionsprojekte
Kriterien:
 - Beschäftigungseffekte
 - Umweltorientierung
 - Kooperations- und Clusterorientierung
 - Markt- bzw. Marketingorientierung
 - Innovationsorientierung
 - Wettbewerbsfähigkeit bzw. wirtschaftliche Gesundheit des Betriebes

- Kriterienkatalog für Infrastrukturprojekte
Kriterien:- Spitzenqualitäten
 - Leitziele
 - Neue Gäste
 - Innovation
 - Vernetzung
 - Marktchancen

Wirtschaftlichkeit

Relation Wertschöpfung/Mitteleinsatz

Regionale Profilierung

5. Förderfähige Kosten

Teilmaßnahme 1: Profilierungs- und Spezialisierungsinvestitionen, Qualitätsverbesserung

- Materielle Investitionen
- Damit in Verbindung stehende Architekten-, Beratungs- und Marketing-Start Up-Kosten
- Immaterielle Investitionen wie der Erwerb von Franchiserechten, Lizenzen, Know-how.

Teilmaßnahme 2: Infrastruktur-Highlights

- Materielle Investitionen
- Damit in Verbindung stehende Architekten-, Beratungs- und Marketing-Start Up-Kosten
- Immaterielle Investitionen wie der Erwerb von Franchiserechten, Lizenzen, Know-how

6. Art und Höhe der Förderung aus Strukturfonds-Mitteln

- Verlorener Zuschuss
- Zinsenzuschuss
- Darlehen
- Ziel 2/phasing out: maximal 15 % der Gesamtkosten

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: „Richtlinie für die TOP-Tourismusförderung 2000 – 2006“ und „Richtlinie für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe“
- ERP-Fonds, „Richtlinien für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft“

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“
- b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte
- c. Fachlich mitbeteiligte nationale Förderstellen
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H., Parkring 12a/Stiege 8, A-1011Wien
 - ERP-Fonds, Renngasse 5, A-1010 Wien
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, A-1010 Wien
- d. Geltungsbereich
- Ziel 2-Fördergebiet
 - phasing-out-Gebiete
- e. Geltungsdauer
- Ziel 2: 2000 bis 2006
 - phasing-out: 2000 bis 2005

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Für das Ziel 2-Programm

(171)

Output-Indikatoren

- Anzahl der Projekte bei bestehenden Unternehmen, die gefördert werden: 150, davon: mind. 90 KMU
- Anzahl der Projekte für Erlebnisinfrastrukturen: 3

Ergebnisindikatoren

- Höhe der gesamten Investitionskosten: EURO 68,4 Mio.
- Höhe der privaten Investitionskosten: EURO 54,7 Mio.

Wirkungsindikatoren

- Gesicherte Arbeitsplätze: 1.000 (auf Evaluierungsebene)
- Neu geschaffene Arbeitsplätze: 100
- Projekt ist: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral;
- Projekt: a) ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung oder c) ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral;
- Projekt wird: a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt.

9. Finanzierung

Siehe Finanztabellen im Kapitel 3.

Maßnahme 2.2: Innovative Softwaremaßnahmen

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Die Entwicklung von Unternehmen hängt sehr eng mit der Entwicklung von UnternehmerInnen und Führungskräften zusammen. Von ihnen hängt es ab, ob notwendige Veränderungen/Weiterentwicklungen im Unternehmen erkannt, eingeleitet und umgesetzt werden. Dabei geht es darum, UnternehmerInnen die Marketing- und Organisationsentwicklungsprozesse so näher zu bringen, dass sie diese verstehen und anwenden lernen.

Ein mögliches Beispiel sind die sogenannten „Unternehmens-Entwicklungsprogramme“, die aus einem rhythmischen Wechselspiel zwischen Training, Erfahrungsaustausch und Beratung vor Ort bestehen. Die Trainings finden überregional statt, wobei UnternehmerInnen der verschiedensten Branchen gemeinsam daran teilnehmen können.

Am Ende jeder Trainingseinheit bekommen die Teilnehmer einen konkreten Arbeitsauftrag „mit nach Hause“. Dieser wird in der Folge gemeinsam mit den MitarbeiterInnen bearbeitet und beim darauf folgenden Treffen präsentiert und reflektiert.

Für die Umsetzungs- und Transferarbeit vor Ort erhält jeder teilnehmende Betrieb einen persönlichen Begleiter zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der ersten Trainingseinheiten lernen die Teilnehmer ihren Betrieb, den Markt, das sonstige Umfeld und die relevanten Zukunftstrends zu analysieren. In der Folge entwickeln sie Visionen, Leitbilder und konkrete Geschäftsfeld- und Maßnahmenpläne. Das Gesamtprojekt erstreckt sich meist über die Dauer eines Jahres und beinhaltet zwischen sechs und zehn zweitägige Trainingseinheiten sowie fünf bzw. neun ganz-/halbtägige Beratungen vor Ort.

Am Ende des gemeinsamen Zusammenarbeitjahres verfügen alle TeilnehmerInnen über ein individuelles, marktwirksames Unternehmens- und Zukunftskonzept, das unter Mithilfe von Kollegen, Beratern, dem persönlichen Begleiter und allen betroffenen MitarbeiterInnen entwickelt wurde.

Als indikatives Beispiel kann hier das Programm für erfolgreiche Betriebsübernahmen und Unternehmensnachfolgen genannt werden. Es bietet betroffenen Unternehmen die Möglichkeit, geplante Übergabe und Fortführung von Betrieben unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und Erwartungen zu planen und begleitend zu unterstützen.

Teilmaßnahme 2: Beratung

Die Verfügbarkeit und laufende Erhöhung an wirtschaftlich einsetzbarem Wissen über moderne Technologien, Marktinformationen etc. stellt einen immer wichtiger werdenden Wettbewerbsfaktor für Klein- und Mittelbetriebe dar. Durch direkte Förderungen der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen soll versucht werden, bestehende Informationsmängel abzubauen und damit die Tourismusunternehmen in die Lage versetzen, ihre Wachstumspotentiale

optimal zu nutzen. Dabei liegt der Beratungsschwerpunkt nicht im einzelbetrieblichen Bereich, sondern bei Kooperationen. Speziell bei Investitionsvorhaben hat sich gezeigt, dass ad hoc-Entscheidungen in der Regel nicht zu optimalen Ergebnissen führen. Daher soll eine systematische und konzeptionelle Vorgangsweise, ausgehend von Analyse, Strategien und Zielen bis hin zu Maßnahmen zukünftig eine wesentlich stärkere Rolle spielen.

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

Die Kärntner Tourismuswirtschaft ist insgesamt klein strukturiert und hat daher Wettbewerbs- und Kostennachteile. Tatsache ist, dass große Unternehmen zu einem sehr hohen Prozentsatz untereinander kooperieren, jedoch kleine und mittlere Unternehmen nur zu einem sehr geringen Prozentsatz. Durch Unternehmenskooperationen sollen Klein- und Mittelbetriebe ähnliche Vorteile wie ihre großen Konkurrenten erlangen, ohne jedoch ihre Selbstständigkeit und Autonomie einbüßen zu müssen. Das selbständige Agieren und Entscheiden ist ein wichtiger Beweggrund für das große Engagement der Unternehmen in Klein- und Mittelbetrieben. Dieser wichtige Motivationsfaktor bleibt in Unternehmenskooperationen nahezu vollkommen erhalten. Daher ist es von immenser Wichtigkeit, Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kooperationen zu schaffen. Forciert werden soll die Planung und Ingangsetzung von Kooperationen sowie die Durchführung von Projekten im Rahmen von Kooperationen von kleineren und mittleren Tourismusunternehmen.

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

Die Tourismuswirtschaft leidet insgesamt an zu geringer Veränderungs- und Innovationsbereitschaft. Daher muss Kärnten Vorreiter in der touristischen Entwicklung sein und Innovationen als Wettbewerbsfaktor weiter ausbauen. Die Entwicklung und Umsetzung von neuen, touristisch relevanten Technologien soll im Auge behalten und gefördert werden, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene steigern. Die betriebliche bzw. überbetriebliche Dienstleistungskette muss optimiert werden und durch Produkt-Innovationen neue und einzigartige Tourismusprodukte entstehen lassen.

Geplant sind dazu eine Reihe von Pilot- und Sonderprojekten:

Ein Beispiel ist die Durchführung eines Pilotprojektes zum Thema „Destination Management“. Dabei sollen erfolgversprechende horizontale und vertikale Tourismuskoooperationen motiviert werden, neue Angebote („marktattraktive Komplettangebote“) und/oder Märkte zu entwickeln/erschließen. Dabei sind der Markenfächer des Landes, die regionalen Positionierungsmöglichkeiten und die aktuellen Umsetzungsschwerpunkte der nachgelagerten Absatzmittler (des Vertriebssystems) und -helfer (regionale Tourismusorganisationen, Kärnten Werbung und Kärnten Verkauf, Österreich Werbung, Wirtschaftskammer u. dgl.) einzubinden.

Ein anderes Beispiel ist die Winteröffnung eines klassischen Sommertourismusortes. Zielsetzung ist das rentable Aufsperrn der Betriebe im Winter, der Aufbau einer Wintersaison überhaupt und schlussendlich eine Beschäftigungssteigerung (rund 100 zusätzliche Arbeitsplätze im Winter). Dafür wurde eine Kooperationsgruppe zum Zwecke der Angebotsgestaltung, des

Verkaufs des Produktes „Winter“ sowie der laufenden Erfolgskontrolle gegründet. Eine Kooperation mit einem angrenzenden Tourismusort bzw. der gesamten Regionshotellerie, die Bereitschaft für die Winteröffnung besitzt, wird angestrebt.

Ein weiteres Beispiel kann der Aufbau der Angebotssäule „Erlebnis“ sein, bei dem dem Gast über eine Clubkarte ein umfassendes Erlebnispaket im Anschluss an Beherbergung und Verpflegung ohne zusätzliche Kosten angeboten wird. Dabei können auch sektorübergreifende Projekte im Sinne einer integrativen Regionalentwicklung Berücksichtigung finden.

2. Generelle Zielsetzungen

Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen & Führungskräften

Ziel ist die Weiterentwicklung von UnternehmerInnen, Geschäftsführern und damit Tourismusunternehmen.

Teilmaßnahme 2: Beratung

Zielsetzung dieser Maßnahme ist es, bestehende Informationsdefizite in kleinen und mittleren Tourismusunternehmen abzubauen und die Bereitschaft zum Kooperieren zu erhöhen.

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

Ziel ist es, die Anzahl der Kooperationen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene wesentlich zu erhöhen und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

Ziel dabei ist, echte Innovationen im Kärntner Tourismus mit Substanz und Nachhaltigkeit zu schaffen, die die Zukunft der Tourismuswirtschaft positiv beeinflussen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Weiters soll die Vernetzung der einzelnen Sektoren vorangetrieben und das endogene Potential zur Aufrechterhaltung/zum Ausbau der Lebensqualität unterstützt werden.

Ex-ante Bewertung

Kohärenz:

Mit dieser Maßnahme wird der Strategie der zwischenbetrieblichen Entwicklung des Tourismus entsprochen. Die Ergänzung der einzelbetrieblichen Förderungen durch Maßnahmen, die auf Beratung, Kooperationen und Qualifizierung von UnternehmerInnen abzielen sind positiv zu sehen. Die moderaten Zielvorgaben sind der Dotierung und den schwierigen Randbedingungen in Kärntner Tourismus angepaßt und dementsprechend akzeptabel.

Arbeitsmarkt:

Mittel- bzw. langfristig werden nachhaltige Effekte durch Investitionen in die Software von Unternehmen erwartet. Durch Qualifizierungsprogramme für UnternehmerInnen sowie Beratungsleistungen auf allen Ebenen werden Unternehmen gestärkt, Arbeitsplätze bleiben erhalten. Hier wird in erster Linie erwartet, dass bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden können.

Umweltsituation:

Es besteht keine direkte Umweltrelevanz.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Grund der Schwierigkeit der realistischen Messbarkeit von Auswirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen wurden dafür die spezifischen Prioritätsachsen/Maßnahmen PA1/MA3 sowie die PA3 definiert.

3. Förderungsempfänger

Natürliche und juristische Personen, die

- ein Unternehmen der Tourismuswirtschaft betreiben oder zu betreiben beabsichtigen, sowie
- Institutionen, die die Entwicklung der Tourismuswirtschaft unterstützen

4. Förderungsgegenstand**Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen und Führungskräften**

UnternehmerInnen- & Unternehmensentwicklungsprogramme

Teilmaßnahme 2: Beratung

- Beratung im Zusammenhang mit Kooperationsaussichten
- Entertainment-Konzepte

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

- Bei Inangsetzungsmaßnahmen für Kooperationen während eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren:
 - Organisationsentwicklung und -weiterentwicklung
 - Kommunikation (Vernetzung, Moderation etc.)
 - Produkt- und Dienstleistungsentwicklung (Ziele, Strategien, Konzepte)
 - Marketingmaßnahmen (ausschließlich Marketing-Start Up)
 - Betriebswirtschaftliche Begleitung (gemeinsames Controlling etc.)
- Bei Projekten im Rahmen von Kooperationen:
 - Produkt- und Dienstleistungsinnovationen und deren Umsetzung
 - Organisations-Check up (Begleitung während der Reorganisationsphase)
 - Marktinnovation (im Fall einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation)
 - Vernetzung von Bestehenden Einrichtungen

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

Pilot- und Sonderprojekte

Mindestkriterien für EU-Kofinanzierung

- Projekt entspricht einer der Spitzenqualitäten
- Projekt unterstützt mindestens 2 bestehende Leitziele
- Projekt unterstützt regionale Profilierung
- Mindestgröße der Projektgesamtförderung: EURO 5.000,--

Prioritätskriterien für Projektselektion

Kriterienkatalog für Tourismusprojekte

Kriterien:

- Beschäftigungseffekte
- Umweltorientierung
- Kooperationsorientierung
- Markt- bzw. Marketingorientierung
- Innovationsorientierung
- Wettbewerbsfähigkeit bzw. wirtschaftliche Gesundheit des Betriebes[^]

Kriterienkatalog für Pilotprojekte:

- Kooperationsorientierung zwischen verschiedenen Sektoren/Branchen
- Regional innovatives Produkt/Pilotcharakter

5. Förderfähige Kosten

Teilmaßnahme 1: Qualifizierung von UnternehmerInnen und Führungskräften

- Programmkosten
- Externe Beratungskosten

Teilmaßnahme 2: Beratung

- Externe Beratungskosten
- Unternehmensbewertungen
- Bearbeitungs- und Vertragsgebühren
- Akquisitionskosten, Publizitätsmittel
- Risikokosten

Teilmaßnahme 3: Kooperationen

- Externe Beratungskosten
- Check up-Kosten
- Kosten der Ingangsetzungsphase, d. h. Kosten, die vor dem Start der Kooperation anfallen.
- Genau definierte Projektkosten innerhalb des angegebenen Projektzeitraumes

Teilmaßnahme 4: Integrative Pilot- und Sonderprojekte

- Externe Beratungskosten

- Materielle und immaterielle Kosten zur Umsetzung von echten Innovationen

6. Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- Zinsenzuschuss
- Darlehen
- Ziel 2/phasing-out: maximal 49 % der Gesamtkosten

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: „Richtlinien für die TOP-Tourismusförderung 2000 – 2006“
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20, Richtlinie für die Durchführung und Förderung der Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, 9020 Klagenfurt - Endbegünstigte

c. Fachlich mitbeteiligte nationale Förderstellen

- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H., Parkring 12a/Stiege 8, A-1011 Wien
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung, Wulfengasse 13-15, A-9020 Klagenfurt
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, A-1010 Wien

d. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiet
- phasing-out-Gebiete

e. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- phasing-out: 2000 bis 2005

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Für das Ziel 2-Programm

(172), (173)

Output-Indikatoren:

- Anzahl der Kooperationen und sonstiger innovativer Projekte: 20

Ergebnisindikatoren

- Höhe der Gesamtkosten: EURO 5,2 Mio.
- Höhe der privaten Kosten: EURO 1,6 Mio.

Wirkungsindikatoren

- Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze: 200 (auf Evaluierungsebene)
- Anzahl der Unternehmen, die in einem Kooperationsprojekt involviert sind: 50
- Anzahl der halböffentlichen und öffentlichen Institutionen, die in einem Pilot- & Sonderprojekt involviert sind: 20
- Projekt ist: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral;
- Projekt: a) ist hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet, b) fördert die Gleichbehandlung oder c) ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral;
- Projekt wird: a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt.

9. Finanzierung

Siehe Finanztabellen im Kapitel 3.

ESF

Europäischer Sozialfonds

1.3 Prioritätsachse 3: Bildung & Wirtschaft

Indikatoren PA3

- **Anzahl der geförderten Personen in Qualifikationsmaßnahmen: 2000 ArbeitnehmerInnen**
- **Anzahl an Innovationsprojekten: 20**

Maßnahme: Bildung & Wirtschaft

1. Beschreibung der Maßnahme

Teilmaßnahme 1: Qualifizierungsmanagement – Erstellung von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Weiterbildungskonzepten, Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen

Laufende Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und die erforderliche Neuorganisation der Produktion führen zu einem raschen Veralten traditioneller Qualifikationen. Hier werden Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, die insbesondere KMUs bei der Anpassung an sich verändernde Strukturen unterstützen.

Da allerdings Weiterbildung von Unternehmen kaum Bestandteil einer längerfristigen strategischen Planung und gezielter Personalentwicklung ist und für betriebliche Weiterbildungspläne selten Ressourcen freigesetzt werden, besteht großer Bedarf an externer Unterstützung. Zu den Aufgabenbereichen dieser externen BeraterInnen (QualifizierungsmanagerInnen) zählen:

- Sensibilisierung von Unternehmen hinsichtlich Personalentwicklung sowie AnsprechpartnerInnen für Unternehmen hinsichtlich personalpolitischer Fragen
- Initiierung und Begleitung von Qualifizierungsverbänden
- Beratung und Coaching von Betrieben bei der Erstellung von betrieblichen und überbetrieblichen Bildungs- und Frauenförderplänen
- Unterstützung bei der Organisation innerbetrieblicher und externer Schulungen

Qualifizierungsberatung

Qualifizierungen können Motor von Kooperationen oder notwendige Komplementärangebote für bestehende Partnerschaften sein.

Durch die ESF-Interventionen in dieser Maßnahmenart soll das Weiterbildungsverhalten von ArbeitnehmerInnen und die Weiterbildungsplanung in Betrieben verbessert werden. Durch die Ausweitung von innovativen Modellprojekten sollen Maßnahmen der präventiven und frühzeitigen Arbeitsmarktpolitik weiterentwickelt werden.

Das arbeitsmarktpolitische Interesse an betrieblicher Weiterbildung orientiert sich an ihrem Beitrag, Arbeitslosigkeit präventiv zu verhindern. Dadurch leistet diese Maßnahme einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Leitlinien 1-3 des

Nationalen Aktionsplanes. Die Beratung und Qualifizierung von Beschäftigten unterstützt auch die Umsetzung des in der Leitlinie 6 festgelegten Zieles des lebensbegleitenden Lernens.

Auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene soll die Erstellung von Qualifizierungsplänen und Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft sowie die Entwicklung von Frauenförderplänen unterstützt werden. Im Sinne von positiven Aktionen zu Gunsten der Förderung der Chancengleichheit können Frauenförderpläne mit einem höheren Interventionssatz gefördert werden.

Der Bildungsplan beinhaltet:

- Die Diagnose der Ist- und Soll-Situation der MitarbeiterInnenqualifikation in Bezug auf den aktuellen und/oder geplanten Arbeitsplatz
- Die Erstellung eines detaillierten Weiterbildungsplanes (Ziel, Inhalt, Kosten- und Zeitbedarf)
- Dokumentation der überbetrieblichen Verwertbarkeit der Qualifizierung
- Dokumentation der Ziele, die mit der Weiterbildung für den Betrieb und die zu schulenden MitarbeiterInnen verfolgt werden.

Personalentwicklung

Notwendig ist die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Personalentwicklung, um deren Stellenwert im Bereich der Unternehmensplanung zu erhöhen. Zur Umsetzung sollen Maßnahmen unterstützt werden, die bei ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen das Problembewusstsein hinsichtlich der Weiterbildungsnotwendigkeiten schaffen und die Motivation der Arbeitskräfte ankurbeln.

Qualifizierung von Beschäftigten

Aufbauend auf das Basiswissen und die vorhandenen Qualifikationen in den Unternehmen wird verstärktes Augenmerk auf den neuen Qualifikationsbedarf gelegt. Ziel ist einerseits, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und andererseits eine Höherqualifizierung zu gewährleisten, um die Flexibilität der ArbeitnehmerInnen zu erhöhen. Investitionsbegleitende Qualifizierungen dienen zur weiteren Unterstützung bei der Umstrukturierung der Unternehmen. Um den Bedarf an hochqualifizierten Personen, der sich in Kärnten aufgrund der Maßnahmen im EPPD im wirtschaftlichen und technischen Bereich ergibt, abdecken zu können, ist in dieser Maßnahme eine Höherqualifizierung für Beschäftigte, Schulabsolventen und weiteren Zielgruppen für jene Branchen Kärntens geplant, in denen weitere spezifischere Ausbildungen stark nachgefragt werden. Die Bereiche umfassen höherwertigere Bildungsangebote in den Stärkefeldern Kärntens, die in der EPPD-Strategie definiert sind.

Neben den Betrieben soll auch höheren Schulen die Möglichkeit gegeben werden, notwendige Lehrinhalte, insbesondere für den IT-Bereich, zu erarbeiten und einzuführen.

Dieser Maßnahmenteil soll durch Ausbildungsmaßnahmen mit internationalem Bezug bzw. durch die Durchführung der Ausbildung auf europäischem Niveau nicht nur

regionale, sondern eine weit über die Region hinausgehende internationale Bedeutung erlangen.

Die rasche technologische Entwicklung, schnellere Modernisierungsabfolgen und erhöhter Qualifikationsbedarf stellen höhere Anforderungen an die Durchführung von Bildungsmaßnahmen und führen zu Veränderungen der pädagogischen Kompetenzen und des pädagogischen Handelns des Ausbildungspersonals.

Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für AusbilderInnen und die Entwicklung neuer Methoden, Lehrinhalte und Module soll diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen sollen in diesen Maßnahmen auch gruppenbezogene Leitungsfähigkeiten, soziale Steuerungs- und Interventionskompetenzen und methodische Gestaltungsphantasie der AusbilderInnen entwickelt werden.

Die Projekte in dieser Teilmaßnahme sind in Ergänzung zum Ziel 3 Österreich und dem Territorialen Beschäftigungspakt Kärnten zu sehen.

Im Sinne von positiven Aktionen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Männern und Frauen werden insbesondere Qualifizierungen, die zu einer horizontalen und vertikalen Desegregation von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, ebenfalls mit höheren Interventionsätzen gefördert.

In Ergänzung zu Investitionen, die im Rahmen von EFRE gefördert werden, sollen investitionsbegleitende Qualifizierungen entwickelt und durchgeführt werden.

Teilmaßnahme 2: Schnittstellenmanagement – Vernetzung von Betrieben und öffentlichen sowie halböffentlichen Institutionen in den Regionen

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vernetzung ist die regionale Verankerung. Die Strategie, endogene Entwicklungspotentiale von Regionen zu nutzen, soll durch die systematische Einbeziehung regionaler Akteure in die Gestaltung und Steuerung der Intervention erfolgen. Dies wird durch drei Aktivitätsfelder sichtbar:

Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen

Ein Ziel ist die Errichtung von regionalen Kooperationsstrukturen, um die Wirksamkeit und Effizienz von Aktivitäten im Aus- und Weiterbildungsbereich zu unterstützen und zu optimieren. Arbeitsmarktpolitische Verbundlösungen unter Einbeziehung von lokalen Entscheidungsträgern, öffentlichen und halböffentlichen Institutionen, Sozialpartnern und Unternehmen sollen entwickelt und aufgebaut werden.

Folgende Aufgabenbereiche sollen vom Kooperationsmanagement übernommen werden:

- Aufbau und Management von arbeitsmarktpolitischen Verbundsystemen
- Abstimmung von regionalen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Erarbeitung von regionsspezifischen Arbeitsprogrammen
- Formulierung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Anpassung sowie Koordination von Bildungsangeboten
- Beobachtung der Qualifikationstrends sowie Erhebung bzw. Abschätzung des künftigen Qualifikationsbedarfs

- Koordination überbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsprogramme
- Initiierung und Betreuung der Pilotprojekte

Initiierung und Umsetzung von Pilotprojekten

Ein weiteres Ziel ist die Aufbereitung eines effizienten regionalen Kooperations- und Innovationsmanagements. Durch die Entwicklung und Umsetzung von neuen innovativen Modellprojekten sollen Impulse in Richtung Erneuerung der KMUs in organisatorischer und personeller Hinsicht gegeben werden. Diese Impulse werden durch eine Kombination von Beratung, Forschung und Entwicklung, insbesondere unter Einbeziehung der Universitäten und anderen Forschungs- und Innovationsagenturen erwartet. Dabei sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Intensivierung der Kontakte zwischen Schulen, Universitäten, Weiterbildungs- und Beratungseinrichtungen, Betrieben und fördergebenden Stellen führen, um eine bessere Abstimmung und Vernetzung zwischen Ausbildung und Wirtschaft zu erwirken.

Auch Modelle moderner Arbeitsorganisation, welche positive Beschäftigungseffekte erwarten lassen, sollen erprobt werden.

Diese Modelle sollen in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern ausgearbeitet werden und Vorreiterfunktion in der Region einnehmen.

Geförderte Pilotprojekte können sein:

- neue Lernformen (Telelearning, virtuelle Lernzentren etc.) mit Ansätzen des MitarbeiterInnencoachings
- neue Modelle der Arbeitsorganisation (Mobilzeitmodelle)
- neue Beschäftigungsfelder mit Wachstumspotential (IKT, Umweltbereich)
- neue Ansätze in der arbeitsmarktpolitischen Regionalentwicklung (lernende Region)
- Erfassung von Modellen in Wissensdatenbanken
- Beauftragung von Studien über die Entwicklung des Arbeitsmarktes
- Maßnahmen zur Vernetzung von Ausbildung und Wirtschaft
- Projektevaluierungen

2. Generelle Zielsetzungen

- Absicherung bestehender Arbeitsplätze
- Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen und Schulabgängern
- Verbesserung der Qualifikation des Ausbildungspersonals
- Förderung der Vernetzung und Kooperationen
- Schaffung eines hochqualifizierten Arbeitskräftepotentials
- Anpassung der ArbeitnehmerInnen an den Strukturwandel und Vorbereitung auf die EU-Erweiterung

Ex-ante Bewertung

Kohärenz:

Der Schwerpunkt bzw. die Maßnahme stellt eine gute Ergänzung zur gewerblich-industriellen Strategie dar, in der die Investitionen im Vordergrund stehen. Für die Umsetzung der Förderprojekte im Schwerpunkt 1 sieht diese Maßnahme die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter innerhalb der Stärkefelder vor.

Auch die Abgrenzung zu den Qualifizierungsmaßnahmen im Ziel 3 ist gegeben, womit durch diese ESF-Maßnahme eine neue Möglichkeit für Betriebe zur Verbesserung ihres Humankapitals gegeben ist.

Arbeitsmarkt:

Durch die Schwerpunktsetzung im Bereich Humanressourcen auf eine Präventionsstrategie wird einerseits erwartet, dass bestehende Arbeitsplätze gesichert und eine Höherqualifizierung der MitarbeiterInnen erreicht wird, andererseits wird durch die unternehmensorientierte Strategie das Unternehmen mit seinen Personalplanungen in den Mittelpunkt gestellt. Zusätzlich wird der Raum für innovative regionale Projekte und Maßnahmen sowie Strategieentwicklungen geschaffen.

Von der Qualifizierung von Beschäftigten profitieren die Unternehmen als auch die MitarbeiterInnen. Auf Unternehmerseite wird erwartet, dass die Personalfuktuation bzw. der Personalaustausch eingebremst wird, auf MitarbeiterInnen-

ebene wird eine eindeutige Höherqualifizierung erwartet sowie eine Anpassung des Wissensstandes an aktuelle Anforderungen.

Auch durch die Förderung von mehr Zusammenarbeit zwischen Betrieben im Hinblick auf regionale und branchenspezifische Qualifikationsanforderungen werden neue Impulse gesetzt.

Besonders interessant ist die strategische Ausrichtung in Anlehnung an die Prioritätsachsen im EFRE-Bereich sowie an das Ziel 3-Programm. Hier werden maßgebliche Synergieeffekte erzeugt.

Zu empfehlen ist, dass die Kriterien für die Projektselektion in den Umsetzungsrichtlinien verbindlicher gestaltet werden sollten..

Umweltsituation:

Keine Auswirkungen.

Gleichstellung von Männern und Frauen:

Durch die strategische Ausrichtung des Programmes im Bereich Gewerbe/Industrie/produktionsnahe Dienstleistungen werden Frauen und ihre spezifischen Bedürfnisse kaum erreicht. Allerdings werden durch die Festschreibung der Indikatoren mit dem Ziel einer 50 % Frauenquote maßgebliche Erneuerungen in den Personalplanungen der Unternehmen ausgelöst. Um hier die Ziele zu erreichen, werden gezielte Beratungsinstrumente entwickelt bzw. eingesetzt werden müssen, da gerade in diesen Branchen auf das Potential von Frauen nur in unzureichendem Maße zurückgegriffen wird. Allerdings könnten dadurch Impulse gesetzt werden, Frauen in den neuen Technologien in verstärktem Maße einzusetzen.

Das Fehlen von expliziten frauenspezifischen Maßnahmen bzw. Schwerpunktsetzungen sowie die frauenfördernde Maßnahmen auf

betrieblicher Ebene nur als Kannbestimmung für die Projektauswahl ist darauf zurückzuführen, daß dies den Schwerpunkt im Ziel 3-Programm darstellt. Die zu erreichenden Ziele mit drei Frauenförderplänen sind als moderat zu bezeichnen.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Projektabwicklung Monitoring- sowie Controllingkriterien festzulegen sowie begleitend zu evaluieren. Damit wird sichtbar, durch welche Instrumente und in welchem Ausmaß die gesetzten Ziele erreicht werden, um steuernd eingreifen zu können und geeignete Interventionen zu setzen.

3. Förderungsempfänger

TeilnehmerInnen von Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, Träger von Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, regionale Organisationen, Unternehmen.

In Ergänzung zu den im EPPD Ziel 3 Österreich festgelegten Zielgruppen (unqualifizierte MitarbeiterInnen, Personen mit gravierenden Qualifikationsdefiziten, ältere MitarbeiterInnen, Frauen) soll im Ziel 2 Kärnten vor allem die Qualifizierung von Fach- und Schlüsselkräften gefördert werden.

Die Einschränkung dieser Zielgruppen erfolgt entsprechend den Ausführungen im EPPD Ziel 2 und den Zielgruppen im Ziel 3 Programm Österreich.

Eine Einschränkung auf bestimmte Betriebsgrößen ist derzeit nicht vorgesehen, wengleich den Beschäftigten in KMU Priorität eingeräumt wird.

4. Förderungsgegenstand

Teilmaßnahme 1: Qualifizierungsmanagement

- Qualifizierungsberatung für Qualifizierungspläne
- Betriebliche und überbetriebliche Bildungs- und Frauenförderpläne
- Personalentwicklung
- Investitionsbegleitende Qualifizierungen
- Qualifizierung von Beschäftigten

Gefördert werden Maßnahmen, die durch eine Diversifizierung der fachlichen Qualifikation die Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen verbessern und deren Inhalte sich aus dem vorhersehbaren Wandel und der Veränderungen der Produktionssysteme ergeben. Gezielt unterstützt wird die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der sozialen, personalen und kommunikativen Kompetenzen, insbesondere Schulungen mit Inhalten wie Teamentwicklung, Förderung der Teamfähigkeit, Steuerung von Arbeitsprozessen, Führungsverhalten, Managementtraining, Einführung von Qualitätssicherungssystemen sowie Innovations- und Kooperationsmanagement. Weitere Inhalte könnten sein: Erhöhung der Sprachkompetenz, insbesondere im Hinblick auf die Osterweiterung, anwendungsorientierte EDV-Schulungen, Marketing und Logistik sowie Import und Export.

Teilmaßnahme 2: Schnittstellenmanagement

- Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen
- Beratung zur Initiierung und Umsetzung von Pilotprojekten

Mindestkriterien für EU-Kofinanzierung

Musskriterien

- Beitrag zur Verbesserung des Qualifizierungsniveaus des Arbeitskräftepotentials (Höherqualifizierung)
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Entsprechung der Anforderungen der Wirtschaft
- Innovationsgehalt der Ausbildungsmaßnahme im Betrieb
- Betrieb ist einem der wirtschaftlichen Stärkefelder Bau/Holz/Holzbau, Maschinenbau, Elektronik/Software, wertschöpfungs-, export-, umweltorientierte Unternehmen, produktionsnahe Dienstleistungen zuzuordnen (ÖNACE-Codes 20, 29, 30-33, 34, 35, 24, 72, 73)

Kannkriterien

- Synergieeffekte mit anderen Prioritätsachsen des EPPD
- Frauenförderpläne
- Branchenförderpläne
- Steigerung der beruflichen Mobilität

Prioritätskriterien für Projektselektion

- Abdeckung des (zukünftigen) Qualifikationsbedarfes des Unternehmens/der Branche
- Beachtung des gender mainstreaming-Ansatzes
- Überbetriebliche Verwertbarkeit von Maßnahmen
- Vorhandenseins eines betrieblicher oder überbetrieblicher mittelfristiger Bildungsplan
- Grad des Innovationsgehaltes der Weiterbildungsmaßnahme/des Bildungsplanes
- Grad der Übereinstimmung mit anderen Schwerpunkten des EPPD

5. Förderfähige Kosten

- Individualkosten (Kurskosten, Kursnebenkosten, Lohnkosten)
- Personal- und Sachkosten von Kurs- und Maßnahmenträgern (keine Investitionen)
- Kosten für Studien, Werkverträge, Datenbanken etc.

6. Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- Ziel 2: maximal 46 % der Gesamtkosten

7. Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Einzelentscheidung

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Bildungswesen, Arnulfplatz 1, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte

c. Geltungsbereich

- Ziel-2-Fördergebiet

d. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006

8. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch eine Vergleichsdatenerhebung durch Evaluatoren. (23), (24), (25)

a. Qualifizierung von Beschäftigten

- Verausgabte Beträge
- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Durchschnittliche Dauer der Qualifizierung
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- Größe der Betriebe nach Zahl der MitarbeiterInnen:
 - * unter 10 MitarbeiterInnen
 - * 11 bis 49 MitarbeiterInnen
 - * 50 bis 250 MitarbeiterInnen
 - * über 250 MitarbeiterInnen
- Verbleib der TeilnehmerInnen 9 Monate nach regulärer Beendigung (Stichtagserhebung durch die EvaluatorInnen):
 - * Unselbstständig Beschäftigte im selben Unternehmen
 - * Unselbstständig Beschäftigte in einem anderen Unternehmen
 - * Selbstständig Beschäftigte
 - * Weiterführende Maßnahme
 - * Arbeitslose
 - * Geringfügig Beschäftigte
 - * Sonstige

b. Unternehmensgründungs-Programme

- Verausgabte Beträge (ohne Beratung)

- Geschlecht und Alter der TeilnehmerInnen
- Anzahl der Projekte mit Angebot der Kinderbetreuung
- durchschnittliche Dauer der Beihilfen
- Bestand des Unternehmens nach drei Jahren

c. Allgemeine Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen

- Verausgabte Beträge
- Anzahl der geförderten_Beratungsmaßnahmen
- Anzahl der Beratungsfälle (Frauen/ Männer)
- Anzahl der beratenen Projekte
- Anzahl der beratenen Institutionen im Rahmen des Gender-Mainstreamings
- Anzahl der beratenen Personen (Frauen/ Männer) im Rahmen der Unternehmensgründung
- Anzahl der geförderten KoordinatorInnen (Frauen/ Männer)

d. Betriebliche Beratungsmaßnahmen

- Anzahl der beratenen Betriebe
 - * im Rahmen der Qualifizierungsberatung
 - * im Rahmen von Qualifizierungsverbänden
 - * im Rahmen von Job-Rotationsprojekten

Mengengerüst:

Die durchschnittlichen Kosten für die Qualifizierungsberatung und die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich an den regionalen durchschnittlichen Tagessätzen spezialisierter Beratungs- und Ausbildungseinrichtungen.

Gender mainstreaming:

Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist ein 50% Anteil von weiblichen Teilnehmern.

Da das Ziel 3 das Referenzziel für das Ziel 2 im Bereich der Humanressourcen darstellt und damit auch bei der Maßnahmenbeschreibung die Struktur des Ziel 3 anzuwenden ist, die finanziellen Mittel allerdings beschränkt sind, wurde der Schwerpunkt auf Flexibilität am Arbeitsmarkt gelegt – diese Prioritätsachse wurde mit „Bildung & Wirtschaft“ bezeichnet.

Die Abgrenzung zwischen Ziel 3 und Ziel 2 ESF liegt in der Zielgruppe. Im Ziel 3-Programm wurde für diesen Schwerpunkt Ältere (über 45-Jährige), Frauen und niedrig Qualifizierte als Hauptzielgruppe definiert. Im Rahmen von Ziel 2 ESF wurde die Zielgruppe auf Führungs- und Fachkräfte, das mittlere Management sowie potentielle Fachkräfte für die Stärkefelder Kärntens beschränkt. Zusätzlich gelten Schlüsselqualifikationen als förderbar. Damit wurde das Ziel, ein synergetisches Programm, wo Doppelförderungen ausgeschlossen werden können, erreicht. Um einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, wurden zusätzlich Qualifizierungen von UnternehmerInnen und GeschäftsführerInnen über EFRE-Förderungen möglich gemacht.

9. Finanzierung

Siehe Finanztabelle im Kapitel 3.

EFRE / ESF

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung /
Europäischer Sozialfonds**

1.4 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Beantragte Maßnahmen:

Maßnahme 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE

Maßnahme 4.2: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - EFRE

Maßnahme 4.3: Technische Hilfe im engeren Sinn - ESF

Maßnahme 4.4: Technische Hilfe sonstige Maßnahmen - ESF

Maßnahme 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn - EFRE

Beschreibung der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme soll durch die drei Säulen Beratung, Monitoring und Kontrolle die grundsätzliche Basis für die Durchführung des Gesamtprogrammes im EFRE-Bereich geschaffen werden.

Generelle Zielsetzungen

Ziel ist die rasche und erfolgreiche Umsetzung, Begleitung und Kontrolle des gesamten Ziel 2-Programmes in Kärnten.

Förderungsempfänger

- Verwaltungsbehörde
- Zahlstelle
- Öffentliche und halböffentliche Institutionen, insbesondere jene, die zu einer wirksamen Informations- und Erstberatungstätigkeit zur effizienten Programmumsetzung beitragen.

Förderungsgegenstand

Im Rahmen der technischen Hilfe im engeren Sinn sollen schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten entsprechend den Interventionsbereichen finanziert werden:

- Förderberatung von Projektträgern im Ziel 2-Gebiet
- Einreichung, Prüfung, Vorbereitung, Entscheidung und Ausfertigung von Kofinanzierungen
- Prüfung der Abrechnungen
- Veranlassung der Auszahlungen der EFRE-Mittel
- Projektmonitoring
- Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen der Begleitausschüsse und -unterausschüsse
- Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle

- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen

Förderfähige Kosten

- Ausbildungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Programmabwicklung
- Kosten der Verwaltungsbehörde
- Kosten der Zahlstelle
- Beratungsdienstleistungen

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- maximal 50 % der Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Einzelentscheidung
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2 Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte

c. Fachlich mitbeteiligte Förderstelle

Bundeskanzleramt Republik Österreich, Abteilung IV/4, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien

d. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiete
- phasing-out-Gebiete

e. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- phasing-out-Gebiete: 2000 bis 2005

Ex-ante-Bewertung

Mit der Technischen Hilfe im engeren Sinn soll neben dem Schwerpunkt der Förderberatung die technische Abwicklung des Programmes von der Projektgenehmigung über die Auszahlung bis zur Kontrolle erfolgen; als zu erreichendes Ergebnis wird die Ausnutzung des Fördervolumens angestrebt.

Bereich der Strukturfondsinterventionen (EFRE)

411

Finanzierung

Siehe Finanztabelle im Kapitel 3.

Maßnahme 4.2: Technische Hilfe – sonstige Ausgaben - EFRE

Beschreibung der Maßnahme

Neben sektorübergreifenden Projektentwicklungen, Informationen und Studien soll insbesondere den Erfordernissen einer begleitenden Evaluierung der gesetzten Maßnahmen bezüglich ihrer positiven Wirkung auf die Zielgebiete sowie einer Gesamtbeurteilung des Programmes entsprochen werden.

Generelle Zielsetzungen

Ziel ist die rasche und erfolgreiche Umsetzung mit den Instrumenten Information, unterstützende Studien, generelle Pilotprojekte und der Bewertung des gesamten Ziel 2-Programmes mit Unterstützung der EDV in Kärnten.

Damit sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Informationsmaterialien zum Ziel 2-Kärnten
- Informations- und Aktivierungsveranstaltungen bzw. -maßnahmen
- EDV-Kosten für EFRE-Monitoring
- Untersuchungen und wissenschaftliche Studien

Förderungsempfänger

- Verwaltungsbehörde
- Zahlstelle
- Öffentliche und halböffentliche Institutionen, insbesondere jene, die zu einer wirksamen Informations- und Erstberatungstätigkeit zur effizienten Programmumsetzung beitragen.

Förderungsgegenstand

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten entsprechend den Interventionsbereichen finanziert werden:

Sonstige Ausgaben:

- Projektentwicklung und –unterstützung
- Studien, Seminare
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen etc.)
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung

- Evaluierung incl. Umweltevaluierung
- Programmerstellungsarbeiten für die nächste Planungsperiode

Förderfähige Kosten

-
- Informationsmaterialien zum Ziel 2-Kärnten
- Informations- und Aktivierungsveranstaltungen bzw. -maßnahmen
- Ausbildungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Programmabwicklung
- EDV-Kosten für Monitoring
- Untersuchungen und wissenschaftliche Studien

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- maximal 50 % der Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Einzelentscheidung
- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2 Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

- Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Heuplatz 2, A-9020 Klagenfurt - Endbegünstigte

c. Fachlich mitbeteiligte Förderstelle

- Bundeskanzleramt Republik Österreich, Abteilung IV/4, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien

d. Geltungsbereich

- Ziel 2-Fördergebiete
- phasing-out-Gebiete

e. Geltungsdauer

- Ziel 2: 2000 bis 2006
- phasing-out-Gebiete: 2000 bis 2005

Ex-ante-Bewertung

Mit der Technischen Hilfe soll neben dem Schwerpunkt der Umsetzungsarbeiten eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit über das Programm und die Programmabwicklung erreicht werden. Sowohl in der Maßnahme 4.1 als auch 4.2 ist die Öffentlichkeitswirkung des Strukturfondseinsatzes herauszuheben.

Bereich der Strukturfondsinterventionen (EFRE)

412, 413, 414, 415

Finanzierung

Siehe Finanztabelle im Kapitel 3.

Maßnahme 4.3: Technische Hilfe im engeren Sinn - ESF

Beschreibung der Maßnahme

Für die erfolgreiche Abwicklung des ESF-Teiles des Ziel 2-Programmes in Kärnten bedarf es intensiver Beratungsarbeit hin zu den relevanten Zielgruppen und Koordinationsarbeit mit der für die Abwicklung des Ziel 3 Kärnten verantwortlichen Stelle.

Generelle Zielsetzungen

Ziel ist die rasche und erfolgreiche Umsetzung des gesamten ESF-Teiles im Ziel 2-Programm in Kärnten.

Förderungsempfänger

- Maßnahmenverantwortliche Förderstelle ESF
- Öffentliche und halböffentliche Institutionen, insbesondere jene, die zu einer wirksamen Informations- und Erstberatungstätigkeit zur effizienten Programmumsetzung beitragen.

Förderungsgegenstand

Im Rahmen der technischen Hilfe im engeren Sinn sollen schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten finanziert werden:

- Förderberatung von Projektträgern im Ziel 2
- Einreichung, Prüfung, Vorbereitung, Entscheidung und Ausfertigung von Kofinanzierungen
- Prüfung der Abrechnungen
- Veranlassung der Auszahlungen der ESF-Mittel
- Projektmonitoring
- Monitoring
- Unterlagenaufbereitung für die Begleitausschüsse
- Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle
- Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen

Förderfähige Kosten

- Ausbildungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Programmabwicklung
- Kosten der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle
- Beratungsdienstleistungen

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- maximal 46 % der Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Einzelentscheidung

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Völkermarkterring 29, A-9020 Klagenfurt – Endbegünstigte

c. Geltungsbereich

Ziel 2-Fördergebiete

d. Geltungsdauer

Ziel 2: 2000 bis 2006

Ex-ante-Bewertung

Mit der Technischen Hilfe im engeren Sinn im ESF soll analog zum EFRE der Schwerpunkt bei der Programmabwicklung liegen. Daneben soll die Kontrolle zu einer effizienten Ausnutzung des Programmes führen..

Bereich der Strukturfondsinterventionen (ESF)

411

Finanzierung

Siehe Finanztabelle im Kapitel 3.

Maßnahme 4.4: Technische Hilfe ESF

Beschreibung der Maßnahme

Für die erfolgreiche Abwicklung des ESF-Teiles des Ziel 2-Programmes in Kärnten bedarf es intensiver Beratungs- und Informationsarbeit hin zu den relevanten Zielgruppen und einer kompeteten Evaluierung.

Generelle Zielsetzungen

Ziel ist die rasche und erfolgreiche Umsetzung und die Bewertung des gesamten ESF-Teiles im Ziel 2-Programm in Kärnten.

Förderungsempfänger

- Maßnahmenverantwortliche Förderstelle ESF

- Öffentliche und halböffentliche Institutionen, insbesondere jene, die zu einer wirksamen Informations- und Erstberatungstätigkeit zur effizienten Programmumsetzung beitragen.

Förderungsgegenstand

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen schwerpunktmäßig folgende Aktivitäten finanziert werden:

- Sonstige Ausgaben:
- Projektentwicklung und –unterstützung
- Studien, Seminare
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen etc.)
- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- Evaluierung
- Programmerstellungsarbeiten für die nächste Planungsperiode

Förderfähige Kosten

- Informationsmaterialien zum Ziel 2-Kärnten
- Informations- und Aktivierungsveranstaltungen bzw. -maßnahmen
- EDV-Kosten für Monitoring
- Untersuchungen und wissenschaftliche Studien

Art und Höhe der Förderung aus Strukturfondsmitteln

- Verlorener Zuschuss
- maximal 46 % der Gesamtkosten

Rechtliche Grundlagen und verantwortliche Stellen

a. Rechtsgrundlagen

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Einzelentscheidung

b. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6, Völkermarkterring 29, A-9020 Klagenfurt – Endbegünstigte

c. Geltungsbereich

Ziel 2-Fördergebiete

d. Geltungsdauer

Ziel 2: 2000 bis 2006

Ex-ante-Bewertung

Mit der Technischen Hilfe soll neben dem Schwerpunkt der Umsetzungsarbeiten eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit über das Programm und die Programmabwicklung erreicht werden. Sowohl in der Maßnahme 4.3 als auch 4.4 ist die Öffentlichkeitswirkung des Strukturfondseinsatzes herauszuheben.

Bereich der Strukturfondsinterventionen (ESF)

412, 413, 414, 415

Finanzierung

Siehe Finanztabelle im Kapitel 3.

2 Informations- und Publicitätsmaßnahmen

Kommunikationsplan (KP)

Einleitung:

Mit dem KP soll gemäß Art. 46, Abs. 2 EG-VO 1260/99 die Intervention der EU besser bekannt gemacht, ihre Transparenz erhöht und in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Vorstellung von den jeweiligen Interventionen vermittelt werden.

Die Federführung für die Implementierung des KP liegt bei der Verwaltungsbehörde. Lt. Art. 35, Abs. 3 lit. e derselben VO prüfen und billigen die Begleitausschüsse die jährlichen Durchführungsberichte und den Schlussbericht, bevor diese der Europäischen Kommission zugeleitet werden.

Zusätzlich basieren die Ziele und Umsetzung des KP auf der Durchführungsverordnung Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000.

Ziele:

Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab,

- die potentiellen Begünstigten und Endbegünstigten sowie die
- regionalen, lokalen und andere öffentliche Behörden
- Berufsverbände und Wirtschaftskreise
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- NRO, insbesondere Einrichtungen für Gleichstellung und Umweltschutz
- Akteure und Vorhabensträger
- über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu informieren.
- die breite Öffentlichkeit ebenfalls zu informieren.

Maßnahmen:

Im Anschluss an die Genehmigung des vorliegenden Programmes durch die Kommission sind von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen konkret folgende Maßnahmen geplant:

- Erstellung von leicht verständlichen Informationsbroschüren (EFRE- und ESF-Teil gemeinsam)
- Bei Veröffentlichungen wie Broschüren, Folder, Mitteilungsblätter etc. ist am Deckblatt ein gut sichtbarer Hinweis auf die EU-Beteiligung (Fonds und EU-Emblem) anzubringen.
- Bei online übermitteltem Material (Website, Datenbank etc.) oder audiovisuellem Material gelten diese Grundsätze analog.
-
- Info-Workshops gemeinsam mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen. Ziel ist die Information der breiten Öffentlichkeit und speziell der

UnternehmerInnen über das Ziel 2-Programm und die dahinterstehenden Förderrichtlinien.

- Bei Informationsveranstaltungen (Konferenzen, Messen, Wettbewerben etc.) müssen die Veranstalter auf die Gemeinschaftsbeteiligung an diesen Interventionen hinweisen (z.B. Emblem auf Dokumenten).
- Information/Schulung der Kärntner Ziel 2-Gemeinden mit Schwerpunkt BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen als Multiplikatoren in den Gemeinden.
- Einrichtung einer Hotline bei der Verwaltungsbehörde, die täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr besetzt ist.
- Schulung der Förderberater hinsichtlich Ziel 2 bei der Verwaltungsbehörde und weiteren Förderstellen.
- Frauen- und Umweltspezifische Öffentlichkeitsarbeit für eine höhere Projektbeteiligung
- Adaptierung der Antrags- und Genehmigungsverfahren für EU-Projekte an die erforderlichen Publizitätsvorschriften (Logos auf Formularen, Informationstafeln etc.)
- Benachrichtigung der Begünstigten:
 - in allen Mitteilungen der zuständigen Behörden bzw. maßnahmenverantwortlichen Stellen über die Zuschussgewährung ist die Kofinanzierung durch die EU und gegebenenfalls der Betrag oder der Prozentsatz der Beteiligung des betreffenden Gemeinschaftsinstruments anzugeben.
 - Zusätzlich wird der Förderempfänger in einem Begleitschreiben über Gesamtausmaß der Förderungen aller beteiligten nationalen Förderstellen informiert und dabei die EU-Beteiligung gesondert hervorgehoben.
- Arbeiten des Begleitausschusses (BA)
- Die Verwaltungsbehörde informiert die Mitglieder des BA über die getroffenen Kommunikationmaßnahmen und berichtet anhand von Beispielen.
- Im Rahmen der BA werden auch die Medien durch die Verwaltungsbehörde über den Durchführungsstand der Interventionen sowie sonstige Beschlüsse informiert. Für die Kontakte mit der Presse ist der Vorsitzende des Begleitausschusses verantwortlich. Die Vertreter der Europäischen Kommission werden an den Kontakten mit der Presse beteiligt.
- Handling und Kontrolle von Hinweistafeln, Erinnerungstafeln, Plakaten, Vordrucken etc.
- Hinweistafeln:
sind an den kofinanzierten Projekten (wenn Kosten größer als 3 Mio. Euro) bzw. gem. Ziffer 3.2.2.2. des Anhanges zur EG-VO 1159/2000
- Erinnerungstafeln:
bleibende Erinnerungstafeln bei öffentlich zugänglichen Projekten, bei Sachinvestitionen in Unternehmen für ein Jahr
- Plakate: insbesondere für den Bereich Humanressourcen
- Erstellung eines jährlichen Lageberichtes „Informations- und Publizitätsmaßnahmen“.
- Pressekonferenzen und Presseaussendungen nach Bedarf.
- Berichte in speziellen Fachzeitschriften. (Wirtschaft Süd etc.)
- Diverse Verkaufsförderungsmaßnahmen nach Bedarf.
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit allen weiteren EU-Programmen

- Einrichtung einer Informationsplattform für alle am Programm interessierten und beteiligten Fachstellen (siehe auch Kapitel Programmdurchführung und Bewertung im EPPD). Dabei soll halbjährlich der Umsetzungsstand des Ziel 2-Programmes, die aktuellen Änderungen im Programm, Projektbeispiele und die relevanten Termine mit Vertretern der Interessensgemeinschaften, den Programmkoordinatoren der sonstigen regionalen und horizontalen EU-Förderprogramme, den Vertretern der NROs sowie den Vertretern der regionalen Verwaltung für diese Materien besprochen werden.
- Bereitstellung des aktuellsten Umsetzungsstandes, der Antragsbedingungen sowie von Ziel 2-relevanten Terminen auf der web-site der Verwaltungsbehörde KWF.

Projektselektionskriterien

Die Auswahl der Projekte für die Öffentlichkeitsarbeit soll unter Einbeziehung von Fachleuten der Medienbranche sowie aufgrund bisheriger Erfahrungen aus der Programmperiode 1995-1999 erfolgen. Die Kriterien dafür sind vor allem:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Möglichkeiten, welche die gemeinsame Intervention der Europäischen Kommission und des Mitgliedstaates den potentiellen Endbegünstigten und Projektträgern bieten;
- Informationsmaßnahmen betreffend die Rolle der EU bei der Strukturfondsförderung;
- Erhöhung des Wissenstandes der breiten Öffentlichkeit;
- Vermittlung einer homogenen „corporate identity“

Information- und Kommunikationsbudget:

mindestens EUR 350.000

Verantwortliche Stelle für die Durchführung:

Gemäß Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe h) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 trägt die mit der Durchführung einer Strukturintervention der Gemeinschaft beauftragte Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität. Als Verwaltungsbehörde wurde der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) benannt, der diese Aufgabe gemeinsam mit den MF (siehe auch EPPD-Kapitel Programmdurchführung und Bewertung) durchführt. Die dafür persönlich verantwortlichen Personen umfassen die jeweiligen Geschäftsführer der maßnahmenverantwortlichen Förderstellen.

Parallel dazu werden auch die MF im Rahmen von separaten Verträgen zwischen den MF und der VB dazu verpflichtet, Maßnahmen zur besseren Bekanntmachung des Angebotes und der Leistungen der Strukturfonds durchzuführen.

3 Abgrenzung zwischen den Strukturfondsprogrammen

Abgrenzung des Interventionsfeldes des EFRE/ESF im Rahmen des Ziel 2 – Programmes Kärnten (Österreich) gegenüber dem des EAGFL im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) Österreichs

<u>Interventionsfeld ¹</u>	<u>Ziel 2 (EFRE – Massn.)/Empfängerkreis</u>	<u>PER (EAGFL-Massn.)/Empfängerkreis</u>
KMU - Förderung	Beispiel : Massn. 1.1 « Innovative Investitionen für Gewerbe/Industrie », Förderung von Modernisierungen und Kapazitätsausweitungen , jedoch nicht im Bereich der 1. Transformation bzw. des nebenstehenden Empfängerkreises / Gewerbe- und Industriebetriebe	Massn. 9.9 « Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftl. Erzeugnisse nach Massgabe des Artikels 25 der VO (EG) Nr.1257/99 (« Anhang1-Produkte », 1. Transformation) ; Massnahme 9.11.1 « Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte » gem. Art.33, 4. Gedankenstrich (auch Nicht- Anhang 1 – Produkte, jedoch nur für Betreiber landwirtschaftlicher Betriebe bzw. bäuerlich dominierte Vereinigungen)
Infrastruktur / Verkehr (allgemein wirtschaftsorientiert und Tourismus)	Beispiel ; Massn. 2.1 « Innovative Investitionen im Tourismus », hochwertige Erlebnisinfrastrukturen, jedoch nicht für das nebenstehende Anwendungsgebiet /	Massn. 9.11.2 « Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung » gem.Art.33, 6. Gedanken-strich, jedoch nur soweit bäuerlicher Bezug gegeben ; Massnahme 9.11.5

¹ Interventionsfelder, in denen die Fonds gleichartige Aktionstypen unterstützen können

	gewinnorientierte Infrastrukturgesellschaften	« Verkehrserschließung ländlicher Gebiete » gem. Art. 33, 9. Gedankenstrich, jedoch ausschliessl. das ländliche Wegenetz u. Forst (M. 9.10)
Tourismus (allgemein)	Massnahme 2.1 « Innovative Investitionen im Tourismus », Qualitätsverbesserungen für das gewerbliche Beherbergungswesen, jedoch nicht für den nebenstehenden Empfängerkreis / gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Infrastrukturgesellschaften	Massn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich, jedoch ausschliesslich Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und bäuerlich dominierte Vereinigungen.
Dienstleistungssektor	Massnahme 1.3 « Innovative Software-Maßnahmen », Kooperationsberatung für gewerbliche Unternehmen, jedoch nicht in direkter Verbindung mit dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich	Massn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art.33, 7. Gedankenstrich, jedoch nur wenn nachweisbare direkte Verbindung zu land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit
Umwelt (Energie und Umwelt)- Investitionsbereich	Masnahme 1.4 Umwelt- und Pilotprojekte », Förderung von KMU-Investitionen, vorallem zur Verbesserung der Wasserqualität und der Energieeffizienz, jedoch nicht im Bereich der Anhang 1 – Produkte (1. Transformation) oder im nebenstehenden Anwendungsgebiet / KMU	Massn. 9.4 « Investitionen in landwirtschaftl. Betrieben » und Massn. 9.11.3 « Diversifizierung gem. Art. 33, 7. Gedankenstrich (z.B. kleinräumige Biomasseheizanlagen etc.), jedoch nur Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, bäuerlich dominierte Vereinigungen,

		Agrargemeinschaften und Waldbes.vereinigungen, (letztere bei Biomasseheizungen nur, sofern der Biomasseanteil aus deren Waldflächen überwiegt)
Natur und Umwelt (Investitionen)	z. B. : Umweltinvestitionen ausserhalb der KMU – Förderung nicht vorgesehen	Massn. 9.11.4 « Wasserbauliche und kulturtechnische Massnahmen » gem. Art. 33, 8. Gedankenstrich, sofern im öffentlichen Interesse und Land- oder Forstwirtschaft, Wassergenossenschaften u. Wasserverbände gem. WRG 1959 oder Personenvereinigungen auf Vertragsbasis gem. ABGB oder gem. Der Bodenreformgesetze betroffen. ; Massn. 9.11.6 « Kulturlandschaft und Landschaftspflege » gem. Art. 33, 11. Gedankenstrich, jedoch nur im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und Verbesserung des Tierschutzes
Qualifizierung	Beispiel :Massn. 3/ESF « Bildung und Wirtschaft », Förderung von Qualifizierungsberatung und Qualifizierung in Technologie-orientierten Unternehmen, jedoch nicht im nebenstehenden Bereich	Massn. 9.6 « Berufsbildung » : Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere Massnahmen zur Qualifizierung von Landwirten und anderen in der Land- und

		Forstwirtschaft tätigen Personen zur Umstellung auf andere berufliche Tätigkeiten, die mit der land-, forst- und hauswirtschaftlichen Tätigkeit kombinierbar sind.
--	--	--

Was die Abgrenzung zu Leader + betrifft, so wurde im österreichischen Leader+ - Programm inzwischen folgendes festgelegt :

Leader + interveniert ausschliesslich im Rahmen des « bottom – up Ansatzes » und im Falle von für das Anwendungsgebiet innovativen Aktionen/ Aktionen mit Pilotcharakter.

Eine Öffnung des EAGFL für Aktionen der « EFRE-Typs » ist möglich.

Infrastrukturprojekte werden im Rahmen von Leader+ jedoch nur gefördert, wenn sie zur Verwirklichung eines Gesamtprojektes erforderlich sind .

Produktive Investitionen industrieller Art werden im Rahmen von Leader+ nicht gefördert.

Ein Höchstbetrag für die Förderfähigkeit von Infrastrukturprojekten und produktive Investitionen wird in das ergänzende Programmplanungsdokument für das Leader + - Programm aufgenommen (liegt noch nicht vor).

Zusätzlich hierzu findet eine Abstimmung mit den von den Bundesländern abgewickelten EU-Programmen im Rahmen der koordinierenden Leader- Gremien auf Landesebene statt. Letztere können ggf. auch im Rahmen der auf Landesebene eingerichteten Gremien zur Abstimmung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen zusammentreten.

ESF

Abgrenzung der Fördertatbestände in Ziel 3 und Ziel 2 – Erläuterungen zum Organigramm

Im Rahmen der Qualifizierungsförderungen für Beschäftigte besteht eine strikte inhaltliche und organisatorische Trennung zwischen den Fördertatbeständen Ziel 3 / 2

Inhaltliche Abgrenzung:

Die beiden Programme unterscheiden sich durch die jeweilige **Zielgruppe**. So wurden im Rahmen von Ziel 2 **leitende Angestellte und Fachkräfte (jeweils Männer und Frauen)**, im Rahmen des Ziel 3 Programmes **Frauen, Männer ab 45 Jahren sowie unqualifizierte Männer unter 45 Jahren** als förderbarer Personenkreis definiert.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß im Rahmen der Ziel 2 Förderungen entsprechend dem Ziel 2 Programm schwerpunktmäßig gewisse **Branchen** (ÖNACE) als potentielle Förderungsempfänger definiert worden sind:

- Elektronik, Soft- bzw. Hardware und Datenkommunikation (ÖNACE 30 – 33; 72)
- Maschinen- und Anlagenbau (ÖNACE 29; 34; 35)
- Holz und Holzbau (ÖNACE 20)
- Herstellung von Chemikalien (ÖNACE 24)
- Forschung und Entwicklung (ÖNACE 73)

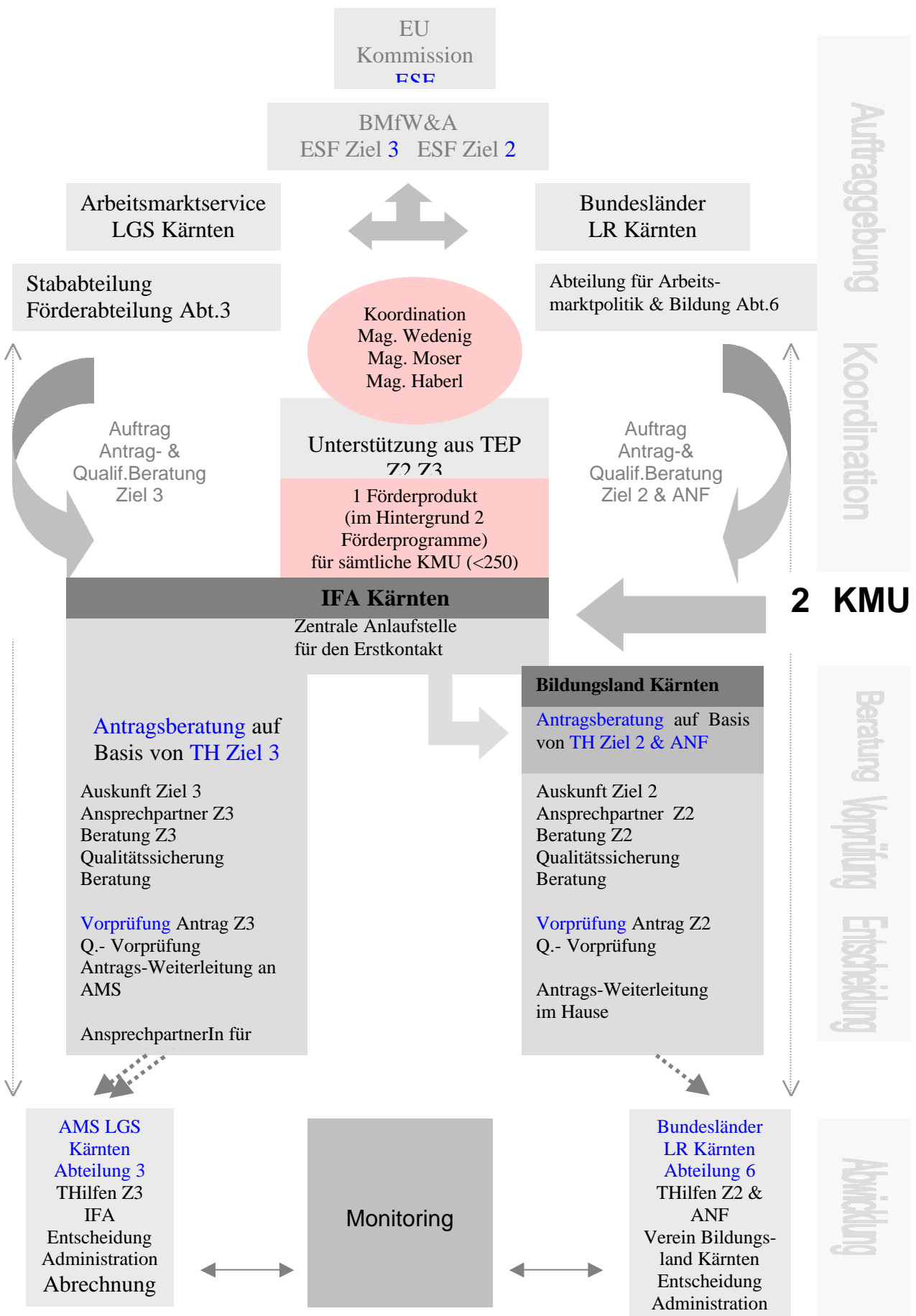
Im Rahmen der Fördermöglichkeiten Ziel 3 besteht eine solche Brancheneinschränkung nicht.

Organisatorische Abgrenzung:

Es wurde eine Organisationsstruktur geschaffen, in der das IFA Kärnten als zentrale Anlaufstelle für den Erstkontakt für potentielle Förderwerber im Rahmen von Ziel 3 und Ziel 2 auftritt. Hier erfolgt je nach Fördertatbestand (Ziel 3 oder Ziel 2) eine inhaltliche Abklärung und eine nachfolgende entsprechende Zuordnung, gemäß der im Organigramm ersichtlichen Struktur.

Nach entsprechender Prüfung erfolgt die inhaltliche Förderentscheidung durch das AMS Kärnten (Ziel 3) bzw. durch die Landesregierung Kärnten (Ziel 2), wobei anhand eines gemeinsamen Monitorings eine inhaltliche Abgleichung der Förderfälle in Ziel 3 und Ziel 2 vorgenommen wird.

Im diesem organisatorischen Ablauf wird durch kontinuierliche Abgleichung der jeweiligen Förderfälle (Ziel 3 und Ziel 2) sichergestellt, daß keine Parallelförderungen vorliegen. Durch eine gegenseitige Übermittlung relevanter Förderdaten sowie ein gemeinsames Monitoring wird die klare Abgrenzung nochmals geprüft.



Förderfähigkeit von ESF-Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programmes:

Allgemeine Regel:

Die allgemeine Regel, festgehalten in der Regel 12 der Verordnung 1685/2000, besagt, dass die durch die Strukturfonds kofinanzierenden Aktionen in dem förderfähigen Gebiet stattfinden. Das bedeutet:

in Bezug auf die zu unterstützende **Einzelperson** muss

deren Wohnort (Arbeitssuchenden, Studenten, Universität,...)

oder

deren Arbeitsort (des Beschäftigten, des Selbständigen, etc.)

im förderfähigen Gebiet liegen, unabhängig davon wo die Bildungseinrichtung liegt.

in Bezug auf eine **Bildungseinrichtung**, mit einer Aktion, die auf das förderfähige Gebiet zugeschnitten ist, ist,:

soweit diese **Einrichtung im förderfähigen Gebiet** liegt, nur der Anteil der Kosten ESF zuschussfähig, der auf die Personen entfällt, die ihren Wohnort und/oder Arbeitsort im förderfähigen Gebiet haben. (Ausnahmen sind nur im Rahmen der untenstehenden Ausführungen zu Art. 2 der Regel 12 möglich.)

soweit die **Einrichtung nicht im förderfähigen Gebiet** liegt, nur der Anteil der Kosten ESF zuschussfähig, der auf die Personen entfällt, die ihren Wohnort und/oder Arbeitsort im förderfähigen Gebiet haben.

Ausnahme

Folgende Ausnahme ist für Einrichtungen im förderfähigen Gebiet möglich:

Es dürfen auch Teilnehmer aus dem ESF gefördert werden, die ihren Wohnort und/oder Arbeitsort zwar nicht im förderfähigen Gebiet haben, aber in einer direkt an das förderfähige Gebiet angrenzenden Zone (politischer Bezirk).

Insgesamt darf der Anteil der Kosten, der auf diese Teilnehmer aus der angrenzenden Zone entfällt,:

10% der Gesamtkosten der ESF Maßnahme

und

5% der Gesamtkosten des EPPD bzw. Operationellen Programms nicht überschreiten.

4 Finanztabellen Gesamtmittel Ziel 2 und phasing out

Die prozentuellen Angaben der Beteiligung der Interventionsbereiche auf Maßnahmenebene basieren auf Schätzungen, die sich im Laufe der Programmumsetzung ändern können. Die nationale Kofinanzierung der Gemeinschaftsbeteiligung ist den Finanztabellen, indikativ getrennt nach Bund und Land festgeschrieben.

Finanztabelle für die Ergänzung zur Programmplanung, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Kärnten 2000 - 2006 / phasing out Kärnten 2000 - 2005

Angaben in EUR (Umrechnungskurs ATS 13,7603)

Referenznummer der Kommission für das EPPD:2000.AT.16.2.DO.001; Entscheidung vom 21.März 2001, Nr. K(2001)206

Ziel 2 / phasing out GESAMT

Schwerpunkt/Jahre	Indikatoren MA %		Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente (nähere Angaben)	EIB-Darlehen	
			Gesamtkosten	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung									
					Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen					Andere
Feld:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Summe aus:	MA	%	2 + 13	3 + 8	4 + 5			9 bis 12										
Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen (EFRE PA1)			335.728.000	85.200.000	63.365.000	63.365.000	-	-	-	21.835.000	11.659.000	10.176.000	-	-	250.528.000	-	-	-
1.1 Innovative Investitionen	151	80,00	257.464.000	49.425.000	37.070.000	37.070.000	-	-	-	12.355.000	6.712.000	5.643.000	-	-	208.039.000	-	-	-
1.2 Forschung und Entwicklung	182	100,00	39.603.000	11.881.000	9.505.000	9.505.000	-	-	-	2.376.000	1.782.000	594.000	-	-	27.722.000	-	-	-
1.3 Innovative Softwaremaßnahmen	164 167 182 183 324	70,00 5,00 5,00 10,00 10,00	32.325.000	22.627.000	15.840.000	15.840.000	-	-	-	6.787.000	2.949.000	3.838.000	-	-	9.698.000	-	-	-
1.4 Umwelt & Pilotprojekte	161 162	50,00 50,00	6.336.000	1.267.000	950.000	950.000	-	-	-	317.000	216.000	101.000	-	-	5.069.000	-	-	-
Tourismus & regionale Entwicklung(EFRE PA2)			110.713.000	22.729.000	16.815.000	16.815.000				5.914.000	3.007.000	2.907.000	-	-	87.984.000	-	-	-
2.1 Innovative Investitionen	171	100,00	103.852.000	17.926.000	13.453.000	13.453.000	-	-	-	4.473.000	2.510.000	1.963.000	-	-	85.926.000	-	-	-
2.2 Innovative Softwaremaßnahmen	172 173	30,00 70,00	6.861.000	4.803.000	3.362.000	3.362.000	-	-	-	1.441.000	497.000	944.000	-	-	2.058.000	-	-	-
Bildung & Wirtschaft (ESF PA3)	23 24 25	45,00 45,00 10,00	7.970.000	6.376.000	3.666.000	-	3.666.000	-	-	2.710.000	-	2.710.000	-	-	1.594.000	-	-	-
Technische Hilfe (EFRE PA4)			2.846.000	2.846.000	1.406.000	1.213.000	193.000	-	-	1.440.000	860.000	580.000	-	-	-	-	-	-
4.1 Technische Hilfe (EFRE) im engeren Sinn	411	100,00	1.576.900	1.576.900	788.450	788.450	-	-	-	788.450	559.000	229.450	-	-	-	-	-	-
4.2 Technische Hilfe (EFRE) sonstige Ausgaben	412 413 414 415	15,00 15,00 28,00 42,00	849.100	849.100	424.550	424.550	-	-	-	424.550	301.000	123.550	-	-	-	-	-	-
4.3 Technische Hilfe (ESF) im engeren Sinn	411	100,00	307.050	307.050	125.450	-	125.450	-	-	181.600	-	181.600	-	-	-	-	-	-
4.4 Technische Hilfe (ESF) sonstige Ausgaben	412 413 414 415	25,00 25,00 25,00 25,00	112.950	112.950	67.550	-	67.550	-	-	45.400	-	45.400	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT Ziel 2 und Phasing Out			457.257.000	117.151.000	85.252.000	81.393.000	3.859.000	-	-	31.899.000	15.526.000	16.373.000	-	-	340.106.000	-	-	-
EFRE insgesamt			448.867.000	110.355.000	81.393.000	81.393.000	-	-	-	28.962.000	15.526.000	13.436.000	-	-	338.512.000	-	-	-
ESF insgesamt			8.390.000	6.796.000	3.859.000	-	3.859.000	-	-	2.937.000	-	2.937.000	-	-	1.594.000	-	-	-
Regionen ohne Übergangsunterstützung			389.204.000	106.197.000	77.173.000	73.314.000	3.859.000	-	-	29.024.000	14.241.000	14.783.000	-	-	283.007.000	-	-	-
Regionen mit Übergangsunterstützung			68.053.000	10.954.000	8.079.000	8.079.000	-	-	-	2.875.000	1.285.000	1.590.000	-	-	57.099.000	-	-	-

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.

Finanztabelle für die Ergänzung zur Programmplanung, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren

Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Kärnten 2000 - 2006

Angaben in EUR (Umschlagungsmaß ATS 13,7603)

Referenznummer der Kommission für das EPPD:2000.AT.16.2.D0.001; Entscheidung vom 21.05.2001, Nr. K(2001)206

Ziel 2 Kärnten 2000 - 2006

(in Euro)																
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkonten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente (außer Anleihen)	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung									
			Insgesamt	EFRE	ESF	ERDF	ERDF	Bund	Länder	Kommunen	Anderes					
Feld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Summe zur:	2+13	3+8	4+5					9 bis 12								
Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen (EFRE)	304.951.000	79.850.000	59.384.000	59.384.000				20.466.000	11.058.000	9.408.000			225.101.000			
1.1 Innovative Investitionen	231.601.000	46.321.000	34.740.000	34.740.000				11.581.000	6.325.000	5.256.000			185.280.000			
1.2 Forschung und Entwicklung	37.116.000	11.135.000	8.908.000	8.908.000				1.227.000	1.670.000	357.000			25.981.000			
1.3 Innovative Softwaremaßnahmen	30.295.000	21.205.000	14.845.000	14.845.000				6.361.000	2.854.000	3.497.000			9.039.000			
1.4 Usability & Pilotprojekte	5.999.000	1.192.000	891.000	891.000				297.000	199.000	98.000			4.751.000			
Tourismus & regionale Entwicklung (EFRE)	73.663.000	17.351.000	12.830.000	12.830.000				4.521.000	2.413.000	2.108.000			56.312.000			
2.1 Innovative Investitionen	68.426.000	13.625.000	10.264.000	10.264.000				3.421.000	1.984.000	1.437.000			54.741.000			
2.2 Innovative Softwaremaßnahmen	5.237.000	3.665.000	2.566.000	2.566.000				1.100.000	429.000	671.000			1.571.000			
Bildung & Wirtschaft (ESF)	7.970.000	6.376.000	3.666.000		3.666.000			2.710.000		2.710.000			1.594.000			
Technische Hilfe	2.620.000	2.620.000	1.293.000	1.100.000	193.000			1.327.000	770.000	557.000						
4.1 Technische Hilfe (EFRE) im engeren Sinn	1.430.000	1.430.000	715.000	715.000	-			715.000	300.500	214.500						
4.2 Technische Hilfe (EFRE) sonstige Ausgaben	770.000	770.000	385.000	385.000	-			385.000	269.500	115.500						
4.3 Technische Hilfe (ESF) im engeren Sinn	336.000	336.000	154.000	-	154.000			181.600		181.600						
4.4 Technische Hilfe (ESF) sonstige Ausgaben	84.000	84.000	39.000	-	39.000			45.000		45.000						
Ziel 2 Gesamt	389.204.000	106.197.000	77.173.000	73.314.000	3.859.000			29.024.000	14.241.000	14.783.000			283.007.000			
EFRE	380.814.000	99.401.000	73.314.000	73.314.000				26.087.000	14.241.000	11.346.000			281.413.000			
ESF	6.390.000	6.796.000	3.859.000		3.859.000			2.937.000		2.937.000			1.594.000			

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkonten.

Finanztabelle für die Ergänzung zur Programmplanung, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren																
Ergänzung zur Programmplanung - phasing out-Kärnten 2000 - 2005																
Ausgaben in EFRE (Doppelrechnung ATS 13,7603)																
Referenznummer der Kommission für das EFPE(2000.AE.16.2.DO.001; Entscheidung vom 21.März 2001, Nr. E(2001)206																
Phasing out-Kärnten 2000 - 2005																
(in Euro)																
Schwerpunkt/Jahr	Gesamt-kosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	Kohäsionsfonds	Sonstige Finanzinstrumente (mäßige Ausgaben)	EIB-Darlehen
		Insgesamt	Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Insgesamt	Nationale Beteiligung							
				EFRE	ESF	ERDF	ERDF		Bund	Länder	Regionen	Anderes				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Summe aus:	2 + 13	3 + 8	4 + 5					9 bis 13								
Gewerbe, Industrie & produktionsnahe Dienstleistungen (PA1)	30.777.000	5.350.000	3.981.000	3.981.000				1.369.000	601.000	768.000			25.427.000			
PA 1.1 Innovative Investitionen	25.863.000	3.104.000	2.330.000	2.330.000				774.000	207.000	387.000			22.759.000			
PA 1.2 Forschung und Entwicklung	2.487.000	746.000	597.000	597.000				149.000	112.000	37.000			1.743.000			
PA 1.3 Innovative Softwaremaßnahmen	2.030.000	1.421.000	995.000	995.000				426.000	85.000	341.000			809.000			
PA 1.4 Umwelt & Pilotprojekte	597.000	79.000	59.000	59.000				20.000	17.000	3.000			318.000			
Tourismus & regionale Entwicklung(PA2)	37.060.000	8.378.000	3.985.000	3.985.000				1.393.000	694.000	799.000			31.672.000			
PA 2.1 Innovative Investitionen	35.426.000	4.241.000	3.189.000	3.189.000				1.052.000	526.000	526.000			31.185.000			
PA 2.2 Innovative Softwaremaßnahmen	1.634.000	1.137.000	796.000	796.000				341.000	68.000	273.000			487.000			
Technische Hilfe (PA4)	226.000	226.000	113.000	113.000				113.000	90.000	23.000						
PA 4.1 Technische Hilfe (EFRE) im engeren Sinn	146.500	146.500	73.450	73.450				73.450	58.500	14.950						
PA 4.2 Technische Hilfe (EFRE) sonstige Ausgaben	79.500	79.500	39.550	39.550				39.550	31.500	8.050						
Gesamt Phasing Out 2000 - 2005	68.053.000	10.954.000	8.079.000	8.079.000				3.875.000	1.285.000	1.590.000			57.099.000			
Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf die Gesamtkosten.																

5 Monitoring und elektronischer Datenaustausch

In Ergänzung zu der im Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 2-Programm Kärnten 2000-2006 erfolgten Darstellung zum Thema Monitoring und elektronischer Datenaustausch sei im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) noch folgendes festgehalten:

Das zentrale bundesweit einheitliche Monitoring der Programmumsetzung für alle Ziel-Programme wird für den Bereich EFRE auf Einzelprojektebene und für den Bereich ESF auf Massnahmenebene von den fondsspezifischen Monitoringstellen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. Zahlstellen (ZS) angesiedelt sind, durchgeführt.

EFRE-Monitoring

Als Basis für das zentrale EFRE-Monitoringsystem wurde eine relationale Datenbank gewählt, um eine klar strukturierte Speicherung der Daten zu ermöglichen (dies wird u.a. auch von Seiten der EK im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch empfohlen). Die von der EK bzw. vom zuständigen Begleitausschuss genehmigte Programmstruktur für das Ziel X Programm (gem. EPPD und gem. EzP) wird in dieser Datenbank eindeutig und hierarchisch strukturiert abgebildet.

Die Sammlung der Daten (1 Datensatz pro Projekt) erfolgt aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur in Österreich dezentral durch die zuständigen Massnahmenverantwortlichen Förderstellen (MF). Von diesen werden die Daten in regelmäßigen Intervallen der zentralen EFRE-Monitoringstelle übermittelt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Zu den wesentlichen Feldern des Datensatzes zählen:

- Angaben zum Empfänger der Förderungen (Name, Adresse, etc.)
- Angaben zur Höhe der genehmigten Förderung, gegliedert nach der Herkunft der Förderungsmittel (EFRE, nationale Ebene, Länderebene, Sonstige)
- Angaben zur Höhe der ausbezahlten Förderung (Gliederung wie bei der genehmigten Förderung)
- Angaben zum geförderten Projekt (förderbare Projektkosten, Projektstandort, etc.)
- Angaben bzgl. der projektbezogenen (auf Einzelprojektebene zu erfassenden) Indikatoren gemäss EzP (gegliedert nach Output, Ergebnis und Wirkung) unter Berücksichtigung der österreichweit einheitlichen Kernindikatoren als Mindestsatz

Indikatoren, die nicht auf Einzelprojektebene zu erheben sind (entsprechender Hinweis bei den Massnahmenbeschreibungen vermerkt), werden nicht im zentralen

Monitoringsystem erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Anmerkung zu den Indikatoren: Die detaillierten Indikatoren auf Massnahmen- bzw. Projektebene (gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99) sind bei den einzelnen Massnahmenbeschreibungen angeführt. Dabei wird für die Bereiche Umwelt, Chancengleichheit und geographische Gebietsklassifizierung auf Wunsch der EK - abweichend von der Kernindikatorenliste - folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte erhoben:

- ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist;
- ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist;
- ob ein Projekt a) in einem städtischen, b) in einem ländlichen oder c) in einem geographisch nicht begrenzten Gebiet durchgeführt wird.

Da alle Monitoring-Daten für den Bereich EFRE in einer relationalen Datenbank gespeichert werden, können die Daten auf einfache Weise aggregiert werden, wodurch laufend ein Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verfügung steht. Die Aktualisierung des Überblicks über den finanziellen Umsetzungsstand im zentralen Montoringsystem erfolgt alle 3 Monate.

ESF-Monitoring

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ESF-Endbegünstigten (bzw. Maßnahmenverantwortliche Förderstelle) im Verhältnis zum Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Zahlstelle sowie Monitoringstelle für alle ESF-Mittel sind in der Verpflichtungserklärung festgeschrieben.

Finanzielle Daten:

Gemäß der Verpflichtungserklärung übermittelt der Endbegünstigte vierteljährlich (mit Stichtag 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.) binnen 3 Wochen Informationen über die tatsächlich getätigten Ausgaben einschließlich der für die Zahlungsanforderungen erforderlichen Basisindikatoren gemäß Einheitlichem Programmplanungsdokument bzw. Ergänzungsdokument an die ESF-Zahlstelle/Monitoringstelle. Die Übermittlung erfolgt in elektronischer Form.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 21 = Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) erfasst und mit den auf Maßnahmenebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Das Monitoringsystem wird weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 21 =

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) erfasst und mit den auf Einzelprojektebene erhobenen Indikatoren verknüpft wird.

Die fondsspezifischen Daten der zentralen Monitoringstelle[n] (MS) stehen der Verwaltungsbehörde (VB) zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung. Der jeweils aktuelle Monitoringstand auf Massnahmenebene wird neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der EK sowie der ÖROK als gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht.

Die österreichischen Behörden tragen weiters dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Informationsaustausch auf Massnahmenebene zwischen EK und Österreich getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich EFRE bildet das in Österreich zentral installierte EFRE-Monitoringsystem. Da alle Daten zentral in einer relationalen Datenbank vorhanden sind, ist ein Export bestimmter Daten für verschiedene Anforderungen möglich. Auch das von der GD-Regio in 1999 definierte flat-file-Format lässt sich damit erstellen. Die Durchführbarkeit dieses Konzeptes konnte während der letzten Strukturfondsperiode 1995-1999 anhand der Übermittlung aggregierter Umsetzungsstände (Mittelbindungen, Auszahlungen) auf Ebene der einzelnen Maßnahmen via flat-file (pro EU-Programm 1 flat-file) nachgewiesen werden. Die zwischen Österreich und der GD-Regio durchgeführte Testphase betreffend elektronischen Datenaustausch konnte im Laufe des Jahres 1999 erfolgreich abgeschlossen werden und von Seiten der Dienststellen der DG-Regio wurde das System in Österreich als ein bewährtes Verfahren qualifiziert.

Basis für den elektronischen Datenaustausch für den Bereich ESF ist die von der ESF-Zahlstelle/Monitoringstelle erstellte ESF-Datenbank; sie beinhaltet folgende „Finanzielle Daten“:

- die genehmigten Budgets
- die Ausgaben (nach letzter Quartalsmeldung)
- die Genehmigungen

Zum Zwecke der transparenten Erfassung der finanziellen Daten muss jede mit der Umsetzung von ESF-kofinanzierten Maßnahmen betraute Stelle alle Transaktionen gesondert (d.h. in einem separaten Abrechnungssystem oder durch ein geeignetes Kodierungssystem) erfassen.

Physische Indikatoren:

Der Endbegünstigte verpflichtet sich, die für die Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten - wie in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten bzw. Ergänzungsdokumenten festgeschrieben - zu erfassen. Die Indikatoren sind jährlich an die Monitoringstelle in elektronischer Form übermittelt.

Die von der Zahlstelle/Monitoringstelle erstellte ESF-Datenbank für die „Physische Daten“ ist derzeit noch in Bearbeitung. Die Indikatoren werden wie in der Periode 1995 bis 1999 entsprechend EPPDs bzw. EZPs auf Massnahmenebene erfasst.

Übermittlung der Daten:

Aus der Datenbank werden quartalsweise Ausgaben-/Genehmigungsmeldungen sowie jährlich Indikatorenmeldungen ins EXCEL für jeden ESF-Endbegünstigten exportiert. Diese Meldungen/Exceltabellen ergehen an die Endbegünstigten per e-mail. Die Rückmeldungen werden in der Datenbank gesammelt. Die kumulierten Ergebnisse werden in der Folge an die Verwaltungsbehörde, das Bundesministerium für Finanzen und die Europäische Kommission übermittelt.

Auf Wunsch der EK [EK-Dokument vom 20.10.2000 zum Thema „Structural Funds 2000-2006 – Electronic Data Exchange between Member States and the European Commission (File interface description)“] soll der elektronische Datenaustausch zwischen EK und Österreich in zumindest fünf (optional sechs) Bereichen stattfinden. In der nachstehenden Übersicht sind diese Bereiche aufgelistet und die für die elektronische Übermittlung der Daten zuständigen Stellen genannt:

Art der Information	Ansprechpartner
1. Information über die Programmierung (= Finanzpläne)	Sekretariat des Begleitausschusses
2. Ausgabenbestätigung (Zahlungsanforderung)	Fondsspezifische Zahlstelle
3. Vorausschau von Zahlungsanforderungen	Fondsspezifische Zahlstelle
4. Jährliche Durchführungsberichte/Schlussbericht	Sekretariat des Begleitausschusses
5. Information zu Mittelbindungen und Zahlungen (optional)	Fondsspezifische Zahlstelle/Monitoringstelle
6. Mittelbindungen und Zahlungen durch die EK	EK

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6 Übersicht der Richtlinien für die EU-Strukturfondsmittel-Vergabe

Prioritätsachse/Maßnahme Beihilfennamen	EK- Gen.Nr., BKA-Mel- dungs-Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendu ng im Rahmen der Gruppen- freistellung	Referenz des Genehmig ungsschrei bens der EK	Laufzeit (von/bis)
<i>Prioritätsachse 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen</i>			
Maßnahme 1.1: Innovative Investitionen / C			
ERP-Fonds, ERP-Regionalprogramm	N 302/97	SG (97) D/7100 und D/7101	unbefristet
ERP-Fonds, ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6
Maßnahme 1.2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer / C			
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, „Richtlinien-Bedingungen des FFF“	E 4/96	SG (96) D/9810	Unbefristet
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Richtlinie „ITF Forschungs- und Technologieschwerpunkt Technologietransfer“	N 604/95	SG (96) D/1540	Unbefristet
Maßnahme 1.3: Innovative Softwaremaßnahmen /C			
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6

BABEG – Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs Ges.m.b.H., Richtlinie des BABEG-Zukunftsfonds	Nicht wettbewerb srelevant		Unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Forschung und Entwicklung“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000-31.12.2006
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Technologiefonds Kärnten“	De minimis Kd 31	GZ 403.649/2 3-IV/3a/99	1.11.1999 – 31.12.2001
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Jungunternehmer-Förderungsaktion (einschl. Gründungssparen)“	De minimis Kd34	GZ 406.649/1 3-IV/A/6/00	1.1.2000 – 31.12.2002
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“	De minimis Kd 31	GZ 406.649/1 2-IV/A/6/00	1.1.2000 - 31.12.2002
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik“	De minimis WA21.1.d	GZ 406-649/13-IV/A/6/00	1.1.2000 – 31.12.2000
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2-IV/A/6/00	1.1.2000-31.12.2006
Maßnahme 1.4: Umwelt & Pilotprojekte / B			
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik-KMU-Innovationsprogramm“	De minimis WA21.1.d	GZ 406.611/4-IV/A6/2001	1.1.2001 – 31.12.2006
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik“	De minimis WA21.1.d	GZ 406-649/13-IV/A/6/00	1.1.2000 – 31.12.2000
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2-IV/A/6/00	1.1.2000-31.12.2006
Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung			
Maßnahme 2.1: Innovative Investitionen / C			
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000-31.12.2006
Maßnahme 2.2: Innovative Softwaremaßnahmen /C			
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds,	N 249/99	SG (99)	1.1.2000-

Richtlinie „Tourismus“		D/7201	31.12.2006
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“	De minimis Kd 31	GZ 406.649/1 2- IV/A/6/00	1.1.2000 - 31.12.2002
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2- IV/A/6/00	1.1.2000- 31.12.2006

Prioritätsachse 3: Bildungs und Wirtschaft

Maßnahme 3.1: Bildung und Wirtschaft / B

Amt der Kärntner Landesregierung, Uabt. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Einzelentscheidung für Qualifizierungsberatung und –förderung sowie Pilotprojekte	De minimis	Zur Registrierung eingereicht	1.1.2000 – 31.12.2006
--	------------	-------------------------------	--------------------------

Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Maßnahme 4.1 und 4.2: EFRE / B

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds Einzelentscheidung	Nicht wettbewerb srelevant		
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2- IV/A/6/00	1.1.2000- 31.12.2006

Maßnahme 4.3 und 4.4: ESF / A

Amt der Kärntner Landesregierung, Uabt. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik Einzelentscheidung	Nicht wettbewerb srelevant		
--	----------------------------	--	--

7 Gesamtübersicht der Richtlinien

Prioritätsachse/Maßnahme Beihilfennamen	EK- Gen.Nr., BKA-Mel- dungs-Nr. für de minimis, keine staatl. Beihilfe im Sinne von Art. 87(1) EG-V, Verwendu ng im Rahmen der Gruppen- freistellung	Referenz des Genehmig ungsschrei bens der EK	Laufzeit (von/bis)
Prioritätsachse 1: Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Produktionsnahen Dienstleistungen Maßnahme 1: Innovative Investitionen			
ERP-Fonds, ERP-Regionalprogramm	N 302/97	SG (97) D/7100 und D/7101	unbefristet
ERP-Fonds, ERP-KMU-Technologie- programm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 51a Abs. 3-5 Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	N 701/99	SG (2000) D/104707	Unbefristet
Bundesministerium für Finanzen, Richtlinie für Garantien der Finanzierungsgarantie-GmbH	ESA-Nr. 327/94	94-18539	Unbefristet
BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen vom 1.1.2000. (für	de minimis WA 2.1.d;	GZ 403.649/1- IV/39/2000	1.1.2000 – 31.12.200 0

phasing out-Gebiete)			
BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinie „Unternehmensdynamik-KMU-Innovations-programm“ (für phasing out-Gebiete)	De minimis WA21.1.d WA 21.2.d	GZ 406.611/4- IV/A6/2001	1.1.2001 – 31.12.200 6
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen gemäß § 27a und § 35a Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG)	ESA-Nr. 93-358 und 93- 359	94-18384D	Unbefristet
Maßnahme 2: Forschung & Entwicklung und Technologietransfer			
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, „Richtlinien-Bedingungen des FFF“	E 4/96	SG (96) D/9810	Unbefristet
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Richtlinie „ITF Forschungs- und Technologieschwerpunkt Technologietransfer“	N 604/95	SG (96) D/1540	Unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Forschung und Entwicklung“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Technologiefonds Kärnten“	De minimis Kd 31	GZ 403.649/2 3-IV/3a/99	1.11.1999 – 31.12.200 1
Maßnahme 3: Innovative Softwaremaßnahmen			
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Gewerbe und Industrie“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6
BABEG – Kärntner Betriebsansiedelungs- und Beteiligungs Ges.m.b.H., Richtlinie des BABEG-Zukunftsfonds	nicht wettbewer bsrelevant		
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Richtlinie „ITF Forschungs- und Technologieschwerpunkt, Technologien für die Informationsgesellschaft“	N 604/95	SG (96) D/1540	Unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Forschung und Entwicklung“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Technologiefonds Kärnten“	De minimis Kd 31	GZ 403.649/2 3-IV/3a/99	1.11.1999 – 31.12.200

			1
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, „Regionale Impulsförderung RIF 2000-2006“	Nicht wettbewerbsrelevant		
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Richtlinie „Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“.	N 696/98	SG (99) D/3037 vom 30.4.1999	1.5.1999 – 31.12.2002
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Jungunternehmer-Förderungsaktion (einschl. Gründungssparen)“	De minimis Kd34	GZ 406.649/1 3-IV/A/6/00	1.1.2000 – 31.12.2002
Bundesministerium für wirtschaftliche Abgelegenenheiten, Richtlinie für die Jungunternehmer/-innen Förderungsaktion (einschl. Gründungssparen) (BÜRGES) - neu	De minimis WA03.2.d		1.1.2001-31.12.2006
Bundesministerium für wirtschaftliche Abgelegenenheiten, Richtlinie für die Jungunternehmer/-innen Förderungsaktion (einschl. Gründungssparen) (BÜRGES)	De minimis WA03.1.d	GZ 138.160/9-III/SL/00	1.1.2000-31.12.2000
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“	De minimis Kd 31	GZ 406.649/1 2-IV/A/6/00	1.1.2000 - 31.12.2002
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik“	De minimis Kd33	GZ 406-649/13-IV/A/6/00	1.1.2000 – 31.12.2000
BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinie „Unternehmensdynamik-KMU-Innovations-programm“	De minimis WA 21.1.d WA 21.2.d	GZ 406.611/4-IV/A6/2001	1.1.2001 – 31.12.2006
Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen vom 1.1.2000.	de minimis WA 21.d;	GZ 403.649/1-IV/39/2000	1.1.2000 – 31.12.2000
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2-IV/A/6/00	1.1.2000-31.12.2006
Maßnahme 4: Umwelt & Pilotprojekte			
Bundesministerium für Land- und	N 699/95	SG	Unbefristet

Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Förderungsrichtlinie 1996 betriebliche Abwassermaßnahmen		(96)D/9573	
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Richtlinie für die Umweltförderung im Inland	N 714/96	SG (96) D/9559	Unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Unternehmensdynamik“	De minimis Kd33	GZ 406-649/13-IV/A/6/00	1.1.2000 – 31.12.2000
BÜRGES Förderungsbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinie „Unternehmensdynamik-KMU-Innovations-programm“	De minimis WA 21.1.d WA 21.2.d	GZ 406.611/4-IV/A6/2001	1.1.2001 – 31.12.2006
Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Gesellschaft m.b.H., Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen vom 1.1.2000.	de minimis WA 21.d;	GZ 403.649/1-IV/39/2000	1.1.2000 – 31.12.2000
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/12-IV/A/6/00	1.1.2000-31.12.2006
Prioritätsachse 2: Tourismus- & regionale Entwicklung Maßnahme 1: Innovative Investitionen			
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000-31.12.2006
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: „Richtlinien für die TOP-Tourismusförderung 2000 – 2006“	N 300/99 vom Febr..2000	SG (2000) D/101537	1.1.2000-31.12.2006
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: „Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Tourismusbetriebe gemäß KMU-Förderungsgesetz“	N 26/99 vom 23.7.1999	SG (99) D/5684	1.1.1999-31.12.2003
ERP-Fonds, „Richtlinien für die Einräumung von ERP-Krediten an die Tourismuswirtschaft“	N 367/99	SG (99) D/7193	Unbefristet
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/12-IV/A/6/00	1.1.2000-31.12.2006
Maßnahme 2: Innovative Softwaremaßnahmen			

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Tourismus“	N 249/99	SG (99) D/7201	1.1.2000- 31.12.200 6
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: „Richtlinien für die TOP-Tourismusförderung 2000 – 2006“	N 300/99	SG (2000) D/101537	1.1.2000 – 31.12.200 6
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Information, Beratung und Qualifikation“	De minimis Kd 31	GZ 406.649/1 2- IV/A/6/00	1.1.2000 - 31.12.200 2
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2- IV/A/6/00	1.1.2000- 31.12.200 6
Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20, Richtlinie für die Durchführung und Förderung der Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten	De minimis Kd 22	SG (95) D/033334	Unbefristet

Prioritätsachse 3: Bildungs und Wirtschaft

Maßnahme 1: Bildung und Wirtschaft / B

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 Bildung, Einzelentscheidung für Qualifizierungsberatung und –förderung sowie Pilotprojekte	De minimis	Zur Registrierung eingereicht	1.1.2000 – 31.12.200 6
---	------------	-------------------------------------	------------------------------

Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Maßnahme 1 und 2: EFRE / B

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds Einzelentscheidung	Nicht wettbew.rel evant		
Bundeskanzleramt Abt. IV/4 Einzelentscheidung	Nicht wettbew.rel evant		
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Richtlinie „Ziel 2-Programm Kärnten sowie EU-Gemeinschaftsinitiativen und sonstige EU-Förderprogramme“	De minimis Kd 32	GZ 406.649/1 2- IV/A/6/00	1.1.2000- 31.12.200 6

Maßnahme 3 und 4: ESF / A

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 6 Bildung Einzelentscheidung	Nicht wettbew.rel evant		
---	-------------------------------	--	--